

Name FFH-Gebiet: Torfbusch-Glasowbachniederung

EU-Nr.: DE 3646-302

Landesnr.: 483

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Spezielle Maßnahmen zum Erhalt des LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*“ und zur Entwicklung des LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.2, Seite 94ff. und Kapitel 2.2.1, Seite 91f.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig bzw. langfristig

Landkreis: Dahme-Spreewald

Gemeinde: Schönefeld

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Selchow/ Flur 5/ Flst. 19, 51, 57,
145

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Blankenfelde-Mahlow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Mahlow/ Flur 18/ Flst. 865, 869

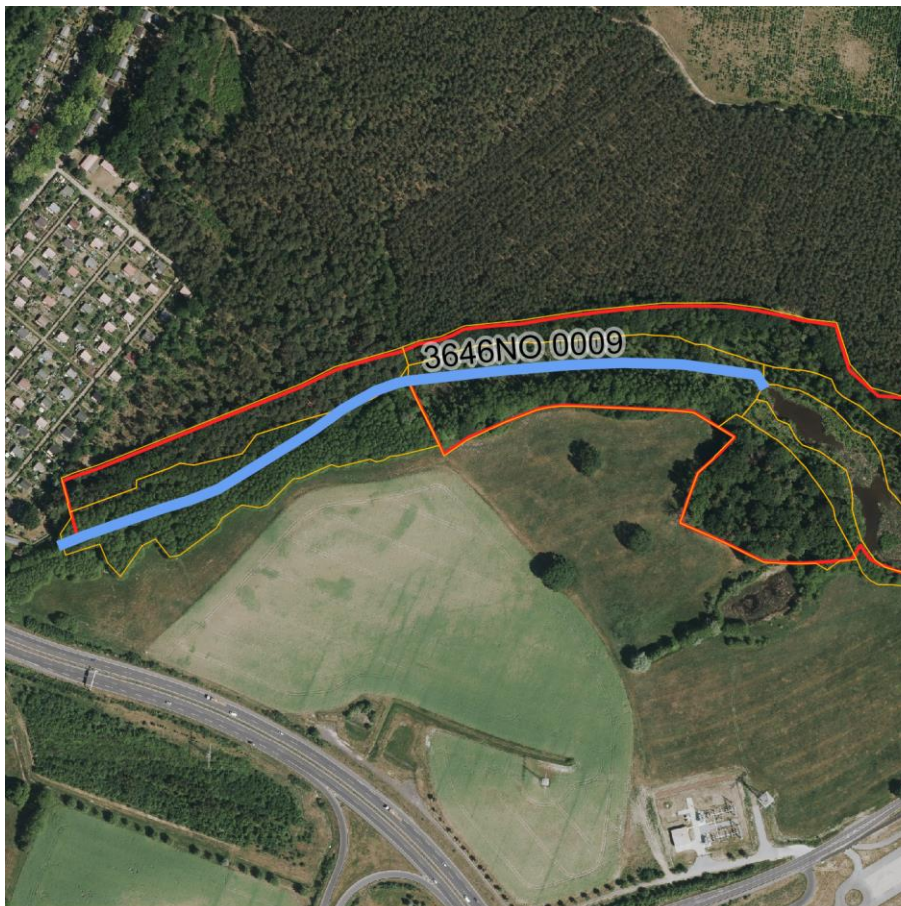
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16007-3646NO0009

Länge: ca. 0,6 km

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebiet
-  Biotopgrenze
-  Maßnahmenbiotop

Ziele:

Ausbildung eines naturnahen, beschatteten Fließgewässers mit natürlicher Abflussdynamik.
Perennierender Charakter beider Selchower Seen und somit langfristige Zuordnung zum LRT 3150.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260, 3150

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der EHG des LRT 3260 war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt ungünstig und ist nach wie vor ungünstig. Um einen günstigen Erhaltungsgrad zu erreichen, sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich (s. folgende Tabelle).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W135	Brechung der Uferlinie durch Nischen	Ja
W106	Stauregulierung	Nein
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	Ja
W140	Setzen einer Sohlschwelle	Nein

* Pool = Potenzialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W135 Gewässeraufweitungen (Nischen, Grabentaschen) an Stellen, die unproblematisch sind, um Wassermengen aufzunehmen

W106 Einhaltung von festgelegten Wasserständen

W53 In allen eingangs des Kapitels genannten Biotopen kommt der Ein- bzw. Fortführung einer extensiven, naturschonenden, auf die Erfordernisse eines guten Erhaltungszustands des Lebensraumtyps ausgerichteten Unterhaltung eine besondere Rolle zu. Dies betrifft in gleichem Maße die an das Fließgewässer gebundenen LRT. Hierzu werden folgende Maßgaben zur Umsetzung gegeben:

Entschlammungsmaßnahmen sind bei Erfordernis (max. ca. alle 5 Jahre) alternierend über einen Zeitraum von 3 Jahren durchzuführen. Bezogen auf das Versprühen im Rahmen der Entschlammung in unzugänglichen Abschnitten ist in Anlehnung an Untersuchungen aus dem Spreewald (LFU o.J.) der Zeitraum zwischen November und Februar vorzusehen. Bei dem Versprühen ist ein Wasser-Schlamm-Gemisch im Verhältnis von ca. 9:1 einzuhalten. Es sind maximal 5 cm Nassschlamm aufzubringen, wobei diese Dicke i. d. R. in der Praxis nicht erreicht wird. Das Baggergut darf nur ausgebracht werden, wenn die Vorsorgewerte der BBodSchV eingehalten werden. Die Werte sind sowohl für das Baggergut als auch für die Auftragsfläche vorab zu prüfen. Es wird empfohlen, die Hinweise aus dem Abschlussbericht – Teil Boden des Pilotprojektes Entschlammung von Spreewaldfließen (LFU o. J.) zu beachten. Auszunehmen von der Versprühung sind der Birkenmoorwald (NF160073646SO0091) und die „Krügerwiese“ (NF160073646SW0034, NF160073646SW0068). Generell handelt es sich um Material, was als Teil des Ökosystems zu werten ist (fast ausschließlich Laubfall ins Gewässer). Da es sich ohnehin um nährstoffreiche LRT im Umfeld des Glasowbachs handelt, ist überschlüssig betrachtet, eine nachhaltige Beeinträchtigung eher unwahrscheinlich.

Eine schonende Grundräumung (abschnittsweise mit Grabenlöffel) und einmalige Krautung (abschnittsweise, einseitig oder Stromstrichmahd) stellen keine Widersprüche zur Managementplanung dar. Da durch eine Grundräumung dennoch in das Gewässerökosystem eingegriffen wird, ist diese auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren. Eine mehrmalige Krautung kann nur in Ausnahmefällen durchgeführt werden bzw. ist ggf. ortsspezifisch und bezogen auf die Wasserhaltung im gesamten FFH-Gebiet bzw. hinsichtlich der gewässerabhängigen LRT vorab zu prüfen. Bei der Grundräumung sind die artenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

Eine Böschungsmahd (W55), falls erforderlich, hat unter der Berücksichtigung von Artenschutzaspekten zu

erfolgen (z. B. im Bereich der Bahnquerung, NF160073646SO0064). Das Belassen von Sturzbäumen und Totholz fördert die für diesen LRT charakteristischen Tierarten (W54).

Die Grundräumung und Böschungsmahd kann bei der jährlich stattfindenden Gewässerschau begutachtet und festgelegt werden.

Zusammengefasst sind bezogen auf die Erhaltung der LRT nur solche Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen, die kein Absenken des Mittelwasserstandes zur Folge haben. Gleichzeitig sind die oben aufgeführten ergänzenden Maßnahmen erforderlich, um bei Trockenheit einen kontinuierlichen Durchfluss und Mittelwasserstand zu gewährleisten.

W140 Einbau einer lagestabilen Schwelle (Baumstamm) unterhalb der Selchower Seen und oberhalb der Kleingartenanlage

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Zeithorizont: ab 2020

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Torfbusch-Glasowbachniederung

EU-Nr.: DE 3646-302

Landesnr.: 483

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Spezielle Maßnahmen zum Erhalt des LRT 91E0* „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)“

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kapitel 2.2.7, Seite 101ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig bzw. langfristig

Landkreis: Teltow-Fläming **Gemeinde:** Blankenfelde-Mahlow **Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:** Mahlow / Flur 18, Flurstücke ... / Flur 19, Flurstücke ...

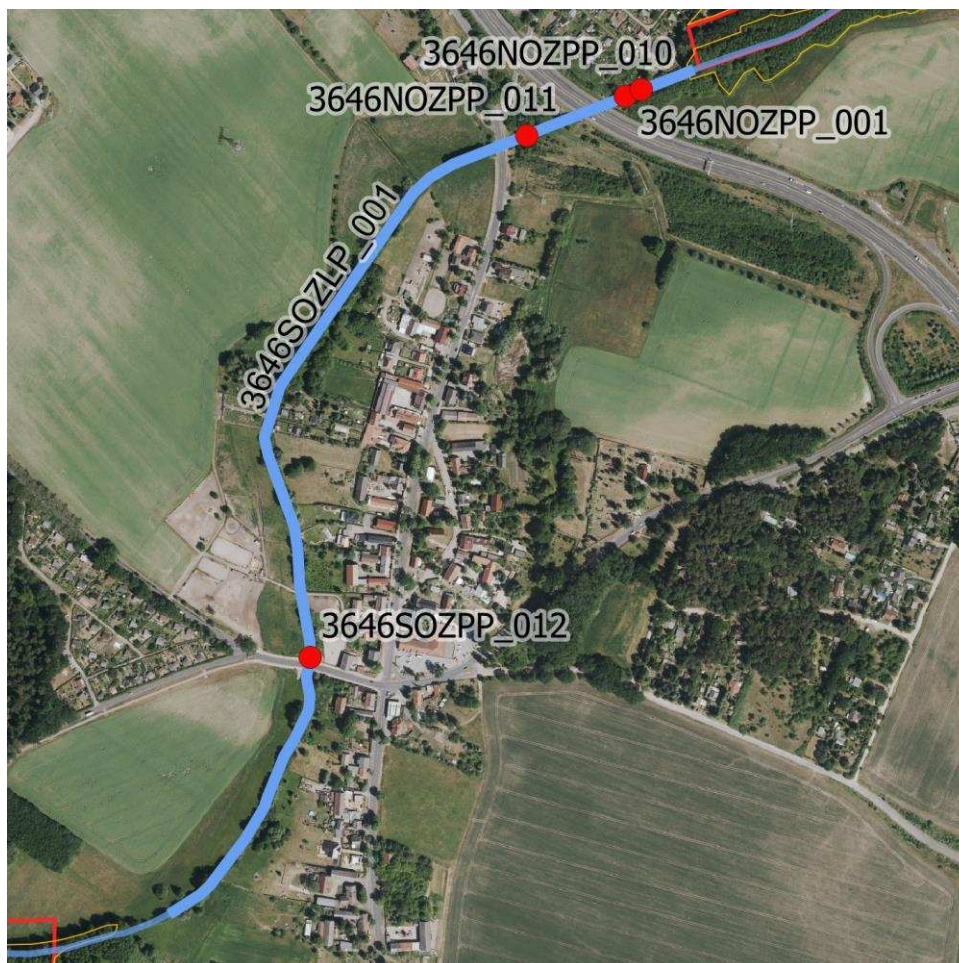
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16007-3646NOZPP_001, NF16007-3646NOZPP_010, NF16007-3646NOZPP_011, NF16007-3646SOZLP_001, NF16007-3646SOZPP_012

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): Länge ca. 1,3 km; 4 Punkte

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebiet
- Planotope
-  Fläche
-  Linie
-  Maßnahmenlinie
-  Maßnahmenpunkt

Ziele:

Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 91E0* (Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) im Gebiet.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Da der Erhaltungsgrad des LRT im Gebiet nach wie vor mit C (durchschnittlich oder eingeschränkt) bewertet wurde, sind Erhaltungsmaßnahmen zur Erreichung eines günstigen Erhaltungsgrades zu planen (s. folgende Tabelle).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W140	NF16007-3646NOZPP_001 Setzen einer Sohlschwelle	Ja
W106	NF16007-3646NOZPP_001, NF16007-3646NOZPP_010, NF16007-3646NOZPP_011, NF16007-3646SOZPP_012, NF16007-3646SOZLP_001 Stauregulierung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W140 Profil nordöstlich der Brücke B 96 (nicht im FFH-Gebiet, evtl. bis NF16007-3646NO0009) neu ca. doppelt so breit ausbilden bzw. in Kombination mit Grabentaschen und dann Stau durch Einbau ebenfalls einer Schwelle (Totholzbauwerk, Bohlenstau), als Alternative wäre ein regelbares Wehr zu prüfen, wobei dieses eher zu vermeiden ist.

W106 Einhaltung von festgelegten Wasserständen
NF16007-3646NOZPP_001: Möglichkeit der Stauregulierung auf Grundlage der Maßnahme W140 an der gleichen Stelle

NF16007-3646SOZLP_001: Möglichkeit der Stauregulierung an weiteren bisher nicht definierten Stellen

NF16007-3646NOZPP_010: Pegelmeßpunkt 03: Pfahl bei Kleingärten

NF16007-3646NOZPP_011: Pegelmeßpunkt 04: Grundwasser-Meßstelle KOK

NF16007-3646SOZPP_012: Pegelmeßpunkt 05: KUK Brücke ehemaliger Zwilling OW

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Zeithorizont: ab 2020

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Name FFH-Gebiet: Torfbusch-Glasowbachniederung

EU-Nr.: DE 3646-302

Landesnr.: 483

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Spezielle Maßnahmen zum Erhalt des LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion“

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.2, Seite 94ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig bzw. langfristig

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Blankenfelde-Mahlow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Blankenfelde/ Flur 9/ Flst. 118/3,
121/1, 121/2, 129, 132,
Dahlewitz/ Flur 3/ Flst. 112,
Mahlow/ Flur 18/ Flst. 256

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16007-3646SO0015

Länge: ca. 0,8 km

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebiet
-  Biotopgrenze
-  Maßnahmenbiotop
-  Linienbiotop

Ziele:

Ausbildung eines naturnahen, beschatteten Fließgewässers mit natürlicher Abflussdynamik.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der EHG des LRT 3260 war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt ungünstig und ist nach wie vor ungünstig. Um einen günstigen Erhaltungsgrad zu erreichen, sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Hierzu werden Maßnahmen zur Brechung der Uferlinie, zur Stauregulierung, zur Gewässerunterhaltung geplant.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W135	Brechung der Uferlinie durch Nischen	Ja
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	Ja

* Pool = Potenzialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W135 Gewässeraufweitungen (Nischen, Grabentaschen) an Stellen, die unproblematisch sind, um Wassermengen aufzunehmen

W53 In allen eingangs des Kapitels genannten Biotopen kommt der Ein- bzw. Fortführung einer extensiven, naturschonenden, auf die Erfordernisse eines guten Erhaltungszustands des Lebensraumtyps ausgerichteten Unterhaltung eine besondere Rolle zu. Dies betrifft in gleichem Maße die an das Fließgewässer gebundenen LRT. Hierzu werden folgende Maßgaben zur Umsetzung gegeben:

Entschlammungsmaßnahmen sind bei Erfordernis (max. ca. alle 5 Jahre) alternierend über einen Zeitraum von 3 Jahren durchzuführen. Bezogen auf das Versprühen im Rahmen der Entschlammung in unzugänglichen Abschnitten ist in Anlehnung an Untersuchungen aus dem Spreewald (LFU o.J.) der Zeitraum zwischen November und Februar vorzusehen. Bei dem Versprühen ist ein Wasser-Schlamm-Gemisch im Verhältnis von ca. 9:1 einzuhalten. Es sind maximal 5 cm Nassschlamm aufzubringen, wobei diese Dicke i. d. R. in der Praxis nicht erreicht wird. Das Baggergut darf nur ausgebracht werden, wenn die Vorsorgewerte der BBodSchV eingehalten werden. Die Werte sind sowohl für das Baggergut als auch für die Auftragsfläche vorab zu prüfen. Es wird empfohlen, die Hinweise aus dem Abschlussbericht – Teil Boden des Pilotprojektes Entschlammung von Spreewaldfließen (LFU o. J.) zu beachten. Auszunehmen von der Versprühung sind der Birkenmoorwald (NF160073646SO0091) und die „Krügerwiese“ (NF160073646SW0034, NF160073646SW0068). Generell handelt es sich um Material, was als Teil des Ökosystems zu werten ist (fast ausschließlich Laubfall ins Gewässer). Da es sich ohnehin um nährstoffreiche LRT im Umfeld des Glasowbachs handelt, ist überschlägig betrachtet, eine nachhaltige Beeinträchtigung eher unwahrscheinlich.

Eine schonende Grundräumung (abschnittsweise mit Grabenlöffel) und einmalige Krautung (abschnittsweise, einseitig oder Stromstrichmahd) stellen keine Widersprüche zur Managementplanung dar. Da durch eine Grundräumung dennoch in das Gewässerökosystem eingegriffen wird, ist diese auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren. Eine mehrmalige Krautung kann nur in Ausnahmefällen durchgeführt werden bzw. ist ggf. ortsspezifisch und bezogen auf die Wasserhaltung im gesamten FFH-Gebiet bzw. hinsichtlich der gewässerabhängigen LRT vorab zu prüfen. Bei der Grundräumung sind die artenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

Eine Böschungsmahd (W55), falls erforderlich, hat unter der Berücksichtigung von Artenschutzaspekten zu erfolgen (z. B. im Bereich der Bahnquerung, NF160073646SO0064). Das Belassen von Sturzbäumen und Totholz fördert die für diesen LRT charakteristischen Tierarten (W54).

Die Grundräumung und Böschungsmahd kann bei der jährlich stattfindenden Gewässerschau begutachtet und festgelegt werden.

Zusammengefasst sind bezogen auf die Erhaltung der LRT nur solche Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen, die kein Absenken des Mittelwasserstandes zur Folge haben. Gleichzeitig sind die oben aufgeführten ergänzenden Maßnahmen erforderlich, um bei Trockenheit einen kontinuierlichen Durchfluss und Mittelwasserstand zu gewährleisten.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Zeithorizont: ab 2020

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Torfbusch-Glasowbachniederung

EU-Nr.: DE 3646-302

Landesnr.: 483

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Spezielle Maßnahmen zum Erhalt des LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*“ und zur Entwicklung des LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.2, Seite 94ff. und Kapitel 2.2.1, Seite 91f.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig bzw. langfristig

Landkreis: Dahme-Spreewald

Gemeinde: Schönefeld

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Selchow/ Flur 5/ Flst. 19, 51, 57,
145

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Blankenfelde-Mahlow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Mahlow/ Flur 18/ Flst. 865, 869

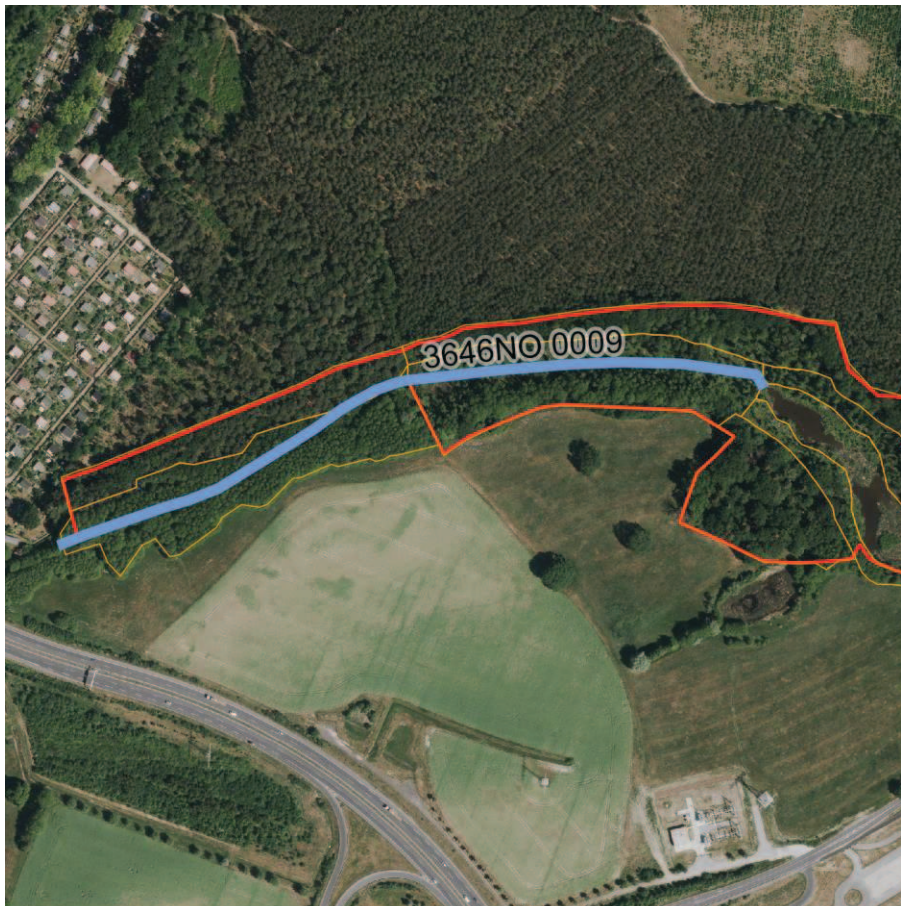
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:




P-Ident: NF16007-3646NO0009

Länge: ca. 0,6 km

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebiet
-  Biotopgrenze
-  Maßnahmenbiotop

Ziele:

Ausbildung eines naturnahen, beschatteten Fließgewässers mit natürlicher Abflussdynamik.
Perennierender Charakter beider Selchower Seen und somit langfristige Zuordnung zum LRT 3150.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260, 3150

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der EHG des LRT 3260 war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt ungünstig und ist nach wie vor ungünstig. Um einen günstigen Erhaltungsgrad zu erreichen, sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich (s. folgende Tabelle).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W135	Brechung der Uferlinie durch Nischen	Ja
W106	Stauregulierung	Nein
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	Ja
W140	Setzen einer Sohlschwelle	Nein

* Pool = Potenzialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W135 Gewässeraufweitungen (Nischen, Grabentaschen) an Stellen, die unproblematisch sind, um Wassermengen aufzunehmen

W106 Einhaltung von festgelegten Wasserständen

W53 In allen eingangs des Kapitels genannten Biotopen kommt der Ein- bzw. Fortführung einer extensiven, naturschonenden, auf die Erfordernisse eines guten Erhaltungszustands des Lebensraumtyps ausgerichteten Unterhaltung eine besondere Rolle zu. Dies betrifft in gleichem Maße die an das Fließgewässer gebundenen LRT. Hierzu werden folgende Maßgaben zur Umsetzung gegeben:

Entschlammungsmaßnahmen sind bei Erfordernis (max. ca. alle 5 Jahre) alternierend über einen Zeitraum von 3 Jahren durchzuführen. Bezogen auf das Versprühen im Rahmen der Entschlammung in unzugänglichen Abschnitten ist in Anlehnung an Untersuchungen aus dem Spreewald (LFU o.J.) der Zeitraum zwischen November und Februar vorzusehen. Bei dem Versprühen ist ein Wasser-Schlamm-Gemisch im Verhältnis von ca. 9:1 einzuhalten. Es sind maximal 5 cm Nassschlamm aufzubringen, wobei diese Dicke i. d. R. in der Praxis nicht erreicht wird. Das Baggergut darf nur ausgebracht werden, wenn die Vorsorgewerte der BBodSchV eingehalten werden. Die Werte sind sowohl für das Baggergut als auch für die Auftragsfläche vorab zu prüfen. Es wird empfohlen, die Hinweise aus dem Abschlussbericht – Teil Boden des Pilotprojektes Entschlammung von Spreewaldfließen (LFU o. J.) zu beachten. Auszunehmen von der Versprühung sind der Birkenmoorwald (NF160073646SO0091) und die „Krügerwiese“ (NF160073646SW0034, NF160073646SW0068). Generell handelt es sich um Material, was als Teil des Ökosystems zu werten ist (fast ausschließlich Laubfall ins Gewässer). Da es sich ohnehin um nährstoffreiche LRT im Umfeld des Glasowbachs handelt, ist überschlägig betrachtet, eine nachhaltige Beeinträchtigung eher unwahrscheinlich.

Eine schonende Grundräumung (abschnittsweise mit Grabenlöffel) und einmalige Krautung (abschnittsweise, einseitig oder Stromstrichmahd) stellen keine Widersprüche zur Managementplanung dar. Da durch eine Grundräumung dennoch in das Gewässerökosystem eingegriffen wird, ist diese auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren. Eine mehrmalige Krautung kann nur in Ausnahmefällen durchgeführt werden bzw. ist ggf. ortsspezifisch und bezogen auf die Wasserhaltung im gesamten FFH-Gebiet bzw. hinsichtlich der gewässerabhängigen LRT vorab zu prüfen. Bei der Grundräumung sind die artenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

Eine Böschungsmahd (W55), falls erforderlich, hat unter der Berücksichtigung von Artenschutzaspekten zu

erfolgen (z. B. im Bereich der Bahnquerung, NF160073646SO0064). Das Belassen von Sturzbäumen und Totholz fördert die für diesen LRT charakteristischen Tierarten (W54).

Die Grundräumung und Böschungsmahd kann bei der jährlich stattfindenden Gewässerschau begutachtet und festgelegt werden.

Zusammengefasst sind bezogen auf die Erhaltung der LRT nur solche Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen, die kein Absenken des Mittelwasserstandes zur Folge haben. Gleichzeitig sind die oben aufgeführten ergänzenden Maßnahmen erforderlich, um bei Trockenheit einen kontinuierlichen Durchfluss und Mittelwasserstand zu gewährleisten.

W140 Einbau einer lagestabilen Schwelle (Baumstamm) unterhalb der Selchower Seen und oberhalb der Kleingartenanlage

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Zeithorizont: ab 2020

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Torfbusch-Glasowbachniederung

EU-Nr.: DE 3646-302

Landesnr.: 483

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Spezielle Maßnahmen zum Erhalt des LRT 91E0* „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)“

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kapitel 2.2.7, Seite 101ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig bzw. langfristig

Landkreis: Teltow-Fläming **Gemeinde:** Blankenfelde-Mahlow **Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:** Mahlow / Flur 18, Flurstücke ... / Flur 19, Flurstücke ...

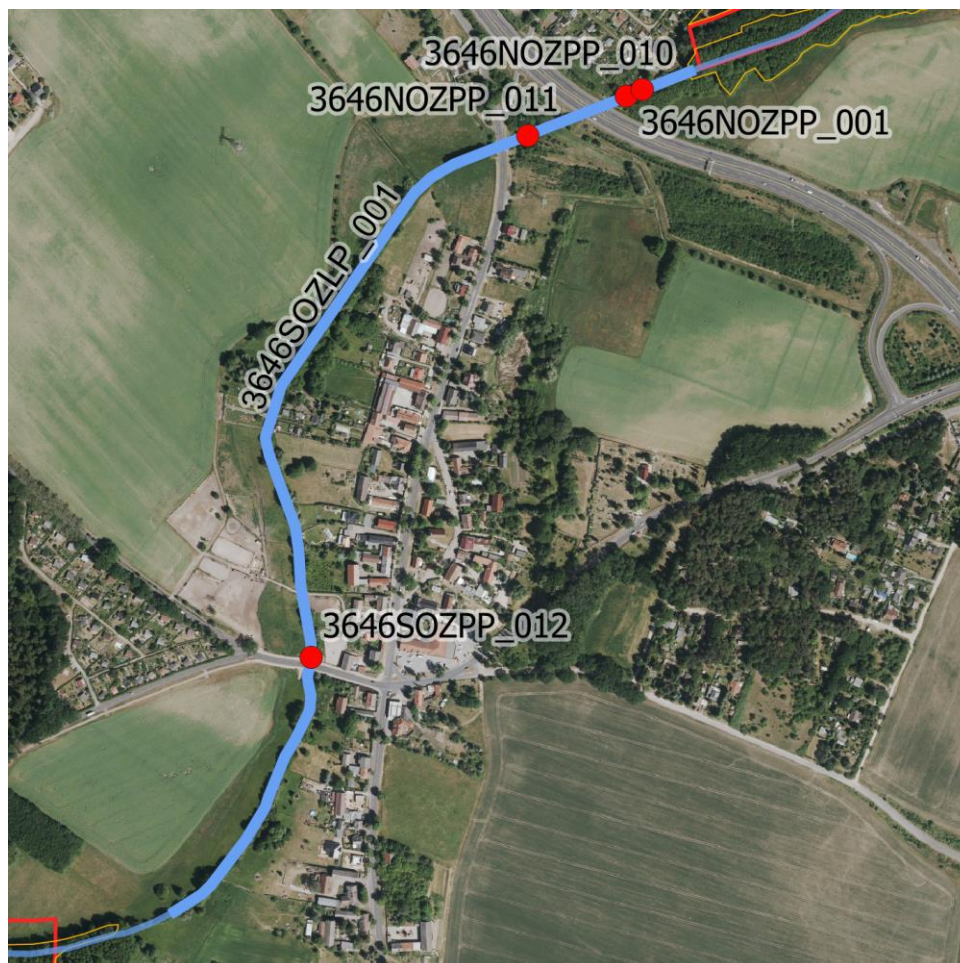
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16007-3646NOZPP_001, NF16007-3646NOZPP_010, NF16007-3646NOZPP_011, NF16007-3646SOZLP_001, NF16007-3646SOZPP_012

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): Länge ca. 1,3 km; 4 Punkte

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebiet
-  Planotope Fläche
-  Linie
-  Maßnahmenlinie
-  Maßnahmenpunkt

Ziele:

Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 91E0* (Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) im Gebiet.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Da der Erhaltungsgrad des LRT im Gebiet nach wie vor mit C (durchschnittlich oder eingeschränkt) bewertet wurde, sind Erhaltungsmaßnahmen zur Erreichung eines günstigen Erhaltungsgrades zu planen (s. folgende Tabelle).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W140	NF16007-3646NOZPP_001 Setzen einer Sohlschwelle	Ja
W106	NF16007-3646NOZPP_001, NF16007-3646NOZPP_010, NF16007-3646NOZPP_011, NF16007-3646SOZPP_012, NF16007-3646SOZLP_001 Stauregulierung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- W140 Profil nordöstlich der Brücke B 96 (nicht im FFH-Gebiet, evtl. bis NF16007-3646NO0009) neu ca. doppelt so breit ausbilden bzw. in Kombination mit Grabentaschen und dann Stau durch Einbau ebenfalls einer Schwelle (Totholzbauwerk, Bohlenstau), als Alternative wäre ein regelbares Wehr zu prüfen, wobei dieses eher zu vermeiden ist.
- W106 Einhaltung von festgelegten Wasserständen
 NF16007-3646NOZPP_001: Möglichkeit der Stauregulierung auf Grundlage der Maßnahme W140 an der gleichen Stelle
 NF16007-3646SOZLP_001: Möglichkeit der Stauregulierung an weiteren bisher nicht definierten Stellen
 NF16007-3646NOZPP_010: Pegelmeßpunkt 03: Pfahl bei Kleingärten
 NF16007-3646NOZPP_011: Pegelmeßpunkt 04: Grundwasser-Meßstelle KOK
 NF16007-3646SOZPP_012: Pegelmeßpunkt 05: KUK Brücke ehemaliger Zwilling OW

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Zeithorizont: ab 2020

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Torfbusch-Glasowbachniederung

EU-Nr.: DE 3646-302

Landesnr.: 483

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Spezielle Maßnahmen zum Erhalt des LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion“

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.2, Seite 94ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig bzw. langfristig

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Blankenfelde-Mahlow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Blankenfelde/ Flur 9/ Flst. 118/3,
121/1, 121/2, 129, 132,
Dahlewitz/ Flur 3/ Flst. 112,
Mahlow/ Flur 18/ Flst. 256

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16007-3646SO0015

Länge: ca. 0,8 km

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebiet
-  Biotopgrenze
-  Maßnahmenbiotop
-  Linienbiotop

Ziele:

Ausbildung eines naturnahen, beschatteten Fließgewässers mit natürlicher Abflussdynamik.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der EHG des LRT 3260 war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt ungünstig und ist nach wie vor ungünstig. Um einen günstigen Erhaltungsgrad zu erreichen, sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Hierzu werden Maßnahmen zur Brechung der Uferlinie, zur Stauregulierung, zur Gewässerunterhaltung geplant.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH- Erhaltungs- maßnahme *
W135	Brechung der Uferlinie durch Nischen	Ja
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	Ja

* Pool = Potenzialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W135 Gewässeraufweitungen (Nischen, Grabentaschen) an Stellen, die unproblematisch sind, um Wassermengen aufzunehmen

W53 In allen eingangs des Kapitels genannten Biotopen kommt der Ein- bzw. Fortführung einer extensiven, naturschonenden, auf die Erfordernisse eines guten Erhaltungszustands des Lebensraumtyps ausgerichteten Unterhaltung eine besondere Rolle zu. Dies betrifft in gleichem Maße die an das Fließgewässer gebundenen LRT. Hierzu werden folgende Maßgaben zur Umsetzung gegeben:

Entschlammungsmaßnahmen sind bei Erfordernis (max. ca. alle 5 Jahre) alternierend über einen Zeitraum von 3 Jahren durchzuführen. Bezogen auf das Versprühen im Rahmen der Entschlammung in unzugänglichen Abschnitten ist in Anlehnung an Untersuchungen aus dem Spreewald (LFU o.J.) der Zeitraum zwischen November und Februar vorzusehen. Bei dem Versprühen ist ein Wasser-Schlamm-Gemisch im Verhältnis von ca. 9:1 einzuhalten. Es sind maximal 5 cm Nassschlamm aufzubringen, wobei diese Dicke i. d. R. in der Praxis nicht erreicht wird. Das Baggergut darf nur ausgebracht werden, wenn die Vorsorgewerte der BBodSchV eingehalten werden. Die Werte sind sowohl für das Baggergut als auch für die Auftragsfläche vorab zu prüfen. Es wird empfohlen, die Hinweise aus dem Abschlussbericht – Teil Boden des Pilotprojektes Entschlammung von Spreewaldfließen (LFU o. J.) zu beachten. Auszunehmen von der Versprühung sind der Birkenmoorwald (NF160073646SO0091) und die „Krügerwiese“ (NF160073646SW0034, NF160073646SW0068). Generell handelt es sich um Material, was als Teil des Ökosystems zu werten ist (fast ausschließlich Laubfall ins Gewässer). Da es sich ohnehin um nährstoffreiche LRT im Umfeld des Glasowbachs handelt, ist überschlägig betrachtet, eine nachhaltige Beeinträchtigung eher unwahrscheinlich.

Eine schonende Grundräumung (abschnittsweise mit Grabenlöffel) und einmalige Krautung (abschnittsweise, einseitig oder Stromstrichmahd) stellen keine Widersprüche zur Managementplanung dar. Da durch eine Grundräumung dennoch in das Gewässerökosystem eingegriffen wird, ist diese auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren. Eine mehrmalige Krautung kann nur in Ausnahmefällen durchgeführt werden bzw. ist ggf. ortsspezifisch und bezogen auf die Wasserhaltung im gesamten FFH-Gebiet bzw. hinsichtlich der gewässerabhängigen LRT vorab zu prüfen. Bei der Grundräumung sind die artenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

Eine Böschungsmahd (W55), falls erforderlich, hat unter der Berücksichtigung von Artenschutzaspekten zu erfolgen (z. B. im Bereich der Bahnquerung, NF160073646SO0064). Das Belassen von Sturzbäumen und Totholz fördert die für diesen LRT charakteristischen Tierarten (W54).

Die Grundräumung und Böschungsmahd kann bei der jährlich stattfindenden Gewässerschau begutachtet und festgelegt werden.

Zusammengefasst sind bezogen auf die Erhaltung der LRT nur solche Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen, die kein Absenken des Mittelwasserstandes zur Folge haben. Gleichzeitig sind die oben aufgeführten ergänzenden Maßnahmen erforderlich, um bei Trockenheit einen kontinuierlichen Durchfluss und Mittelwasserstand zu gewährleisten.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Zeithorizont: ab 2020

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Torfbusch-Glasowbachniederung

EU-Nr.: DE 3646-302

Landesnr.: 483

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Spezielle Maßnahmen zum Erhalt des LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.4, Seite 99f.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig bzw. langfristig

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Blankenfelde-Mahlow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Mahlow/ Flur 18/ Flst. 256, 257

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16007-3646SO0019

Fläche: ca. 0,3 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebiet
-  Biotopgrenze
-  Maßnahmenbiotop
-  Linienbiotop

Ziele:

Sicherung des günstigen EHG und der Flächenausdehnung des LRT 6430 im FFH-Gebiet.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6430

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Fläche des LRT 6430 hat sich im Vergleich zum Referenzzustand geringfügig verringert, der EHG hat sich von C (durchschnittlich oder eingeschränkt) auf B (gut) verbessert. Es handelt sich bei dem LRT 6430 um einen pflegeabhängigen LRT. Es gibt jedoch Anzeichen für eine Verschlechterung, da die Hochstaudenarten in dem bereits von Schilf dominierten Bestand NF16007-3646SO0019 nur zerstreut vorkommen. Somit werden für den LRT Erhaltungsmaßnahmen geplant. Diese betreffen v. a. die Mahd des Bestandes und die Eindämmung von Neophyten (s. folgende Tabelle).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	Ja
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	Ja
W148	Maßnahmen zur Eindämmung von Neophyten in/an Gewässern	Ja

* Pool = Potenzialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- O114 Um einer zunehmenden Verbuschung entgegenzuwirken, ist eine Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter durchzuführen
- S23 Beseitigung der Ablagerung von Baumstämmen am Bach
- W148 zu bekämpfende Arten: Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*), Straußenfarn (*Matteuccia struthiopteris*)

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Zeithorizont: ab 2020

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Datum:

Laufende Nr.:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Torfbusch-Glasowbachniederung

EU-Nr.: DE 3646-302

Landesnr.: 483

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Spezielle Maßnahmen zum Erhalt des LRT 91E0* „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)“

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.7, Seite 101ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig bzw. langfristig

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Blankenfelde-Mahlow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Blankenfelde/ Flur 9/ Flst. 121/2,
132,

Dahlewitz/ Flur 3/ Flst. 110, 111,
112

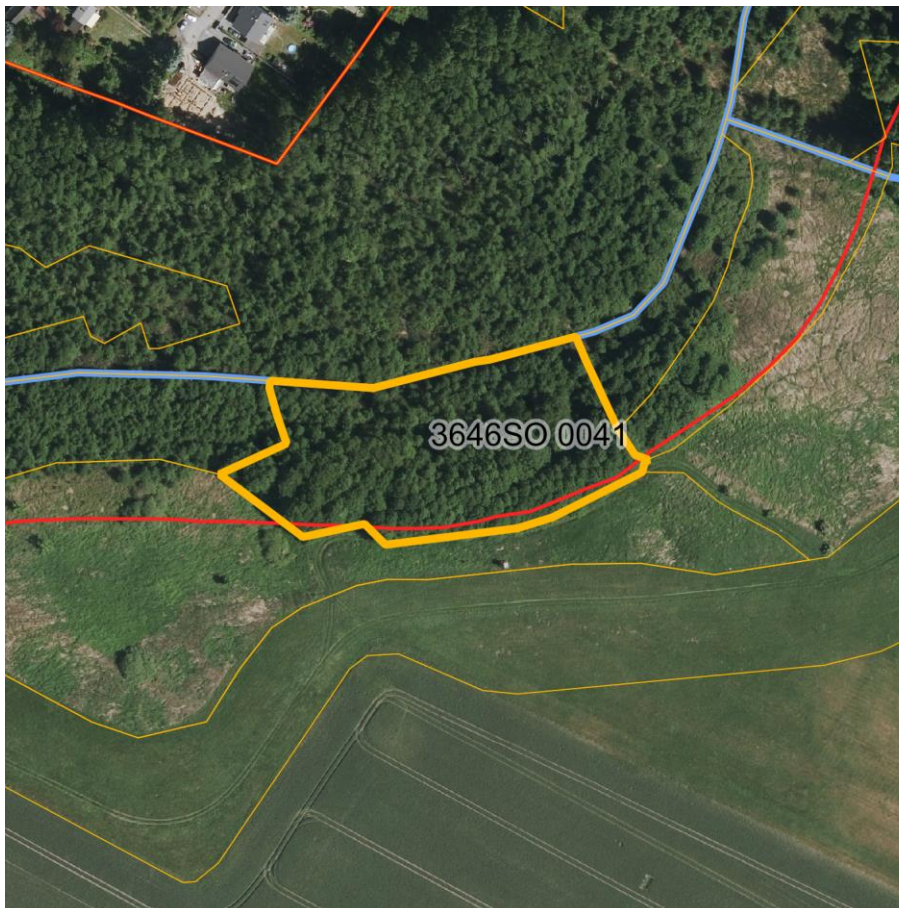
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16007-3646SO0041

Fläche: ca. 0,7 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebiet
-  Biotopgrenze
-  Maßnahmenbiotop
-  Linienbiotop

Ziele:

Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 91E0* (Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) im Gebiet.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Da der Erhaltungsgrad des LRT im Gebiet nach wie vor mit C (durchschnittlich oder eingeschränkt) bewertet wurde, sind Erhaltungsmaßnahmen zur Erreichung eines günstigen Erhaltungsgrades zu planen. Dies sind insbesondere Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Habitatstruktur (s. folgende Tabelle).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja

* Pool = Potenzialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F102 Ziel: mittlere Totholzausstattung: 11-20 m³ liegendes und stehendes Totholz pro Hektar

F44 Horst- und Höhlenbäume sollen erhalten bleiben.

F41 mindestens 3 Biotop-/Altbäume pro Hektar

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Zeithorizont: ab 2020

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Torfbusch-Glasowbachniederung

EU-Nr.: DE 3646-302

Landesnr.: 483

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Spezielle Maßnahmen zum Erhalt des LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion“

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.2, Seite 94ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig bzw. langfristig

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Blankenfelde-Mahlow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Mahlow/ Flur 18/ Flst. 256, 257,
Mahlow/ Flur 19/ Flst. 415, 416,
417

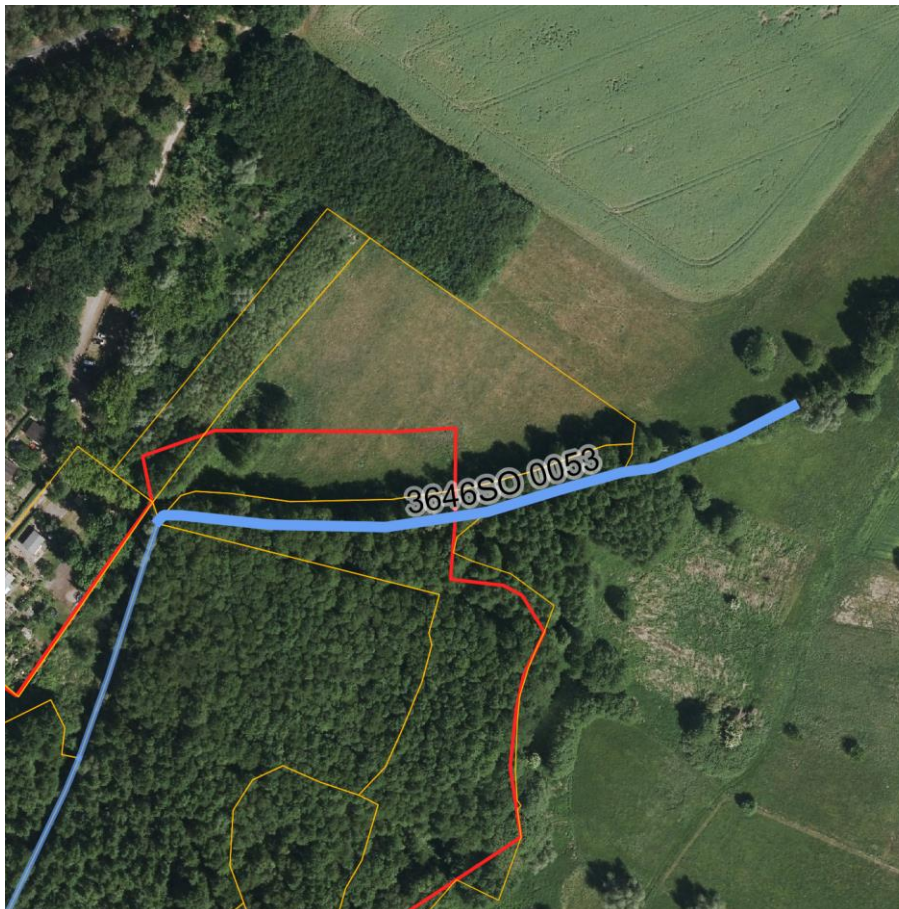
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16007-3646SO0053

Länge: ca. 0,3 km

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebiet
-  Biotopgrenze
-  Maßnahmenbiotop
-  Linienbiotop

Ziele:

Ausbildung eines naturnahen, beschatteten Fließgewässers mit natürlicher Abflussdynamik.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260, 91E0*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Erhaltungsgrad des LRT 3260 war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt ungünstig und ist nach wie vor ungünstig. Um einen günstigen Erhaltungsgrad zu erreichen, sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Hierzu werden Maßnahmen zur Brechung der Uferlinie und zur Gewässerunterhaltung geplant.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W135	Brechung der Uferlinie durch Nischen	Ja
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	Ja

* Pool = Potenzialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W135 Gewässeraufweitungen (Nischen, Grabentaschen) an Stellen, die unproblematisch sind, um Wassermengen aufzunehmen

W53 In allen eingangs des Kapitels genannten Biotopen kommt der Ein- bzw. Fortführung einer extensiven, naturschonenden, auf die Erfordernisse eines guten Erhaltungszustands des Lebensraumtyps ausgerichteten Unterhaltung eine besondere Rolle zu. Dies betrifft in gleichem Maße die an das Fließgewässer gebundenen LRT. Hierzu werden folgende Maßgaben zur Umsetzung gegeben:

Entschlammungsmaßnahmen sind bei Erfordernis (max. ca. alle 5 Jahre) alternierend über einen Zeitraum von 3 Jahren durchzuführen. Bezogen auf das Versprühen im Rahmen der Entschlammung in unzugänglichen Abschnitten ist in Anlehnung an Untersuchungen aus dem Spreewald (LFU o.J.) der Zeitraum zwischen November und Februar vorzusehen. Bei dem Versprühen ist ein Wasser-Schlamm-Gemisch im Verhältnis von ca. 9:1 einzuhalten. Es sind maximal 5 cm Nassschlamm aufzubringen, wobei diese Dicke i. d. R. in der Praxis nicht erreicht wird. Das Baggergut darf nur ausgebracht werden, wenn die Vorsorgewerte der BBodSchV eingehalten werden. Die Werte sind sowohl für das Baggergut als auch für die Auftragsfläche vorab zu prüfen. Es wird empfohlen, die Hinweise aus dem Abschlussbericht – Teil Boden des Pilotprojektes Entschlammung von Spreewaldfließen (LFU o. J.) zu beachten. Auszunehmen von der Versprühung sind der Birkenmoorwald (NF160073646SO0091) und die „Krügerwiese“ (NF160073646SW0034, NF160073646SW0068). Generell handelt es sich um Material, was als Teil des Ökosystems zu werten ist (fast ausschließlich Laubfall ins Gewässer). Da es sich ohnehin um nährstoffreiche LRT im Umfeld des Glasowbachs handelt, ist überschlägig betrachtet, eine nachhaltige Beeinträchtigung eher unwahrscheinlich.

Eine schonende Grundräumung (abschnittsweise mit Grabenlöffel) und einmalige Krautung (abschnittsweise, einseitig oder Stromstrichmahd) stellen keine Widersprüche zur Managementplanung dar. Da durch eine Grundräumung dennoch in das Gewässerökosystem eingegriffen wird, ist diese auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren. Eine mehrmalige Krautung kann nur in Ausnahmefällen durchgeführt werden bzw. ist ggf. ortsspezifisch und bezogen auf die Wasserhaltung im gesamten FFH-Gebiet bzw. hinsichtlich der gewässerabhängigen LRT vorab zu prüfen. Bei der Grundräumung sind die artenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

Eine Böschungsmahd (W55), falls erforderlich, hat unter der Berücksichtigung von Artenschutzaspekten zu erfolgen (z. B. im Bereich der Bahnquerung, NF160073646SO0064). Das Belassen von Sturzbäumen und Totholz fördert die für diesen LRT charakteristischen Tierarten (W54).

Die Grundräumung und Böschungsmahd kann bei der jährlich stattfindenden Gewässerschau begutachtet und festgelegt werden.

Zusammengefasst sind bezogen auf die Erhaltung der LRT nur solche Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen, die kein Absenken des Mittelwasserstandes zur Folge haben. Gleichzeitig sind die oben aufgeführten ergänzenden Maßnahmen erforderlich, um bei Trockenheit einen kontinuierlichen Durchfluss und Mittelwasserstand zu gewährleisten.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Zeithorizont: ab 2020

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 In Durchführung
 Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Torfbusch-Glasowbachniederung

EU-Nr.: DE 3646-302

Landesnr.: 483

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Spezielle Maßnahmen zum Erhalt des LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion“

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.2, Seite 94ff.

Dringlichkeit des Projektes: langfristig

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Blankenfelde-Mahlow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Mahlow/ Flur 18/ Flst. 256, 257

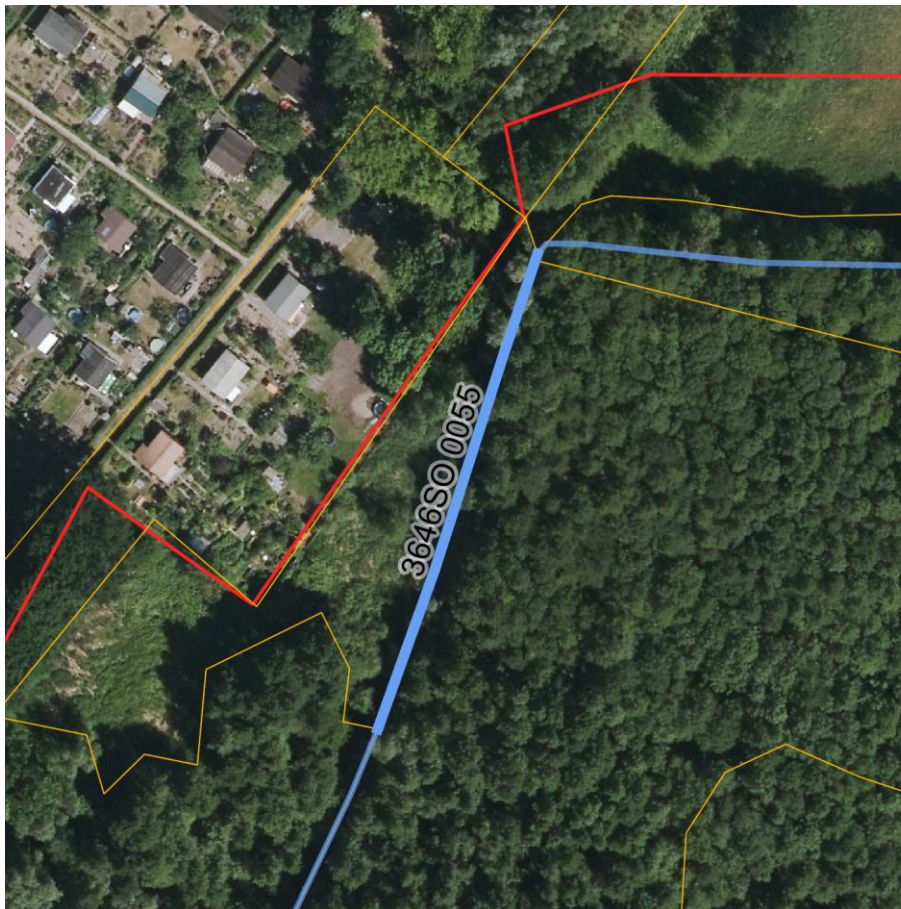
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16007-3646SO0055

Länge: ca. 0,1 km

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebiet
-  Biotopgrenze
-  Maßnahmenbiotop
-  Linienbiotop

Ziele:

Ausbildung eines naturnahen, beschatteten Fließgewässers mit natürlicher Abflussdynamik.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260, 91E0*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Erhaltungsgrad des LRT 3260 war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt ungünstig und ist nach wie vor ungünstig. Um einen günstigen Erhaltungsgrad zu erreichen, sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Hierzu werden Maßnahmen zur Brechung der Uferlinie, zur Stauregulierung, zur Eindämmung von Neophyten und zur Gewässerunterhaltung geplant.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH- Erhaltungs- maßnahme *
W135	Brechung der Uferlinie durch Nischen	Ja
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	Ja
W148	Maßnahmen zur Eindämmung von Neophyten in/an Gewässern	Ja

* Pool = Potenzialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W135 Gewässeraufweitungen (Nischen, Grabentaschen) an Stellen, die unproblematisch sind, um Wassermengen aufzunehmen

W53 In allen eingangs des Kapitels genannten Biotopen kommt der Ein- bzw. Fortführung einer extensiven, naturschonenden, auf die Erfordernisse eines guten Erhaltungszustands des Lebensraumtyps ausgerichteten Unterhaltung eine besondere Rolle zu. Dies betrifft in gleichem Maße die an das Fließgewässer gebundenen LRT. Hierzu werden folgende Maßgaben zur Umsetzung gegeben:

Entschlammungsmaßnahmen sind bei Erfordernis (max. ca. alle 5 Jahre) alternierend über einen Zeitraum von 3 Jahren durchzuführen. Bezogen auf das Versprühen im Rahmen der Entschlammung in unzugänglichen Abschnitten ist in Anlehnung an Untersuchungen aus dem Spreewald (LFU o.J.) der Zeitraum zwischen November und Februar vorzusehen. Bei dem Versprühen ist ein Wasser-Schlamm-Gemisch im Verhältnis von ca. 9:1 einzuhalten. Es sind maximal 5 cm Nassschlamm aufzubringen, wobei diese Dicke i. d. R. in der Praxis nicht erreicht wird. Das Baggergut darf nur ausgebracht werden, wenn die Vorsorgewerte der BBodSchV eingehalten werden. Die Werte sind sowohl für das Baggergut als auch für die Auftragsfläche vorab zu prüfen. Es wird empfohlen, die Hinweise aus dem Abschlussbericht – Teil Boden des Pilotprojektes Entschlammung von Spreewaldfließen (LFU o. J.) zu beachten. Auszunehmen von der Versprühung sind der Birkenmoorwald (NF160073646SO0091) und die „Krügerwiese“ (NF160073646SW0034, NF160073646SW0068). Generell handelt es sich um Material, was als Teil des Ökosystems zu werten ist (fast ausschließlich Laubfall ins Gewässer). Da es sich ohnehin um nährstoffreiche LRT im Umfeld des Glasowbachs handelt, ist überschlüssig betrachtet, eine nachhaltige Beeinträchtigung eher unwahrscheinlich.

Eine schonende Grundräumung (abschnittsweise mit Grabenlöffel) und einmalige Krautung (abschnittsweise, einseitig oder Stromstrichmahd) stellen keine Widersprüche zur Managementplanung dar. Da durch eine Grundräumung dennoch in das Gewässerökosystem eingegriffen wird, ist diese auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren. Eine mehrmalige Krautung kann nur in Ausnahmefällen durchgeführt werden bzw. ist ggf. ortsspezifisch und bezogen auf die Wasserhaltung im gesamten FFH-Gebiet bzw. hinsichtlich der gewässerabhängigen LRT vorab zu prüfen. Bei der Grundräumung sind die artenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

Eine Böschungsmahd (W55), falls erforderlich, hat unter der Berücksichtigung von Artenschutzaspekten zu erfolgen (z. B. im Bereich der Bahnquerung, NF160073646SO0064). Das Belassen von Sturzbäumen und Totholz fördert die für diesen LRT charakteristischen Tierarten (W54).

Die Grundräumung und Böschungsmahd kann bei der jährlich stattfindenden Gewässerschau begutachtet und festgelegt werden.

Zusammengefasst sind bezogen auf die Erhaltung der LRT nur solche Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen, die kein Absenken des Mittelwasserstandes zur Folge haben. Gleichzeitig sind die oben aufgeführten ergänzenden Maßnahmen erforderlich, um bei Trockenheit einen kontinuierlichen Durchfluss

und Mittelwasserstand zu gewährleisten.

W148 Bekämpfung von Straußenfarn (*Matteuccia struthiopteris*)

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Zeithorizont: ab 2020

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Torfbusch-Glasowbachniederung

EU-Nr.: DE 3646-302

Landesnr.: 483

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Spezielle Maßnahmen zum Erhalt des LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion“ sowie des LRT 91E0* „Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.2, Seite 94ff. und Kapitel 2.2.7, Seite 101ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig bzw. langfristig

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Blankenfelde-Mahlow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Blankenfelde/ Flur 9/ Flst. 128/4,
129

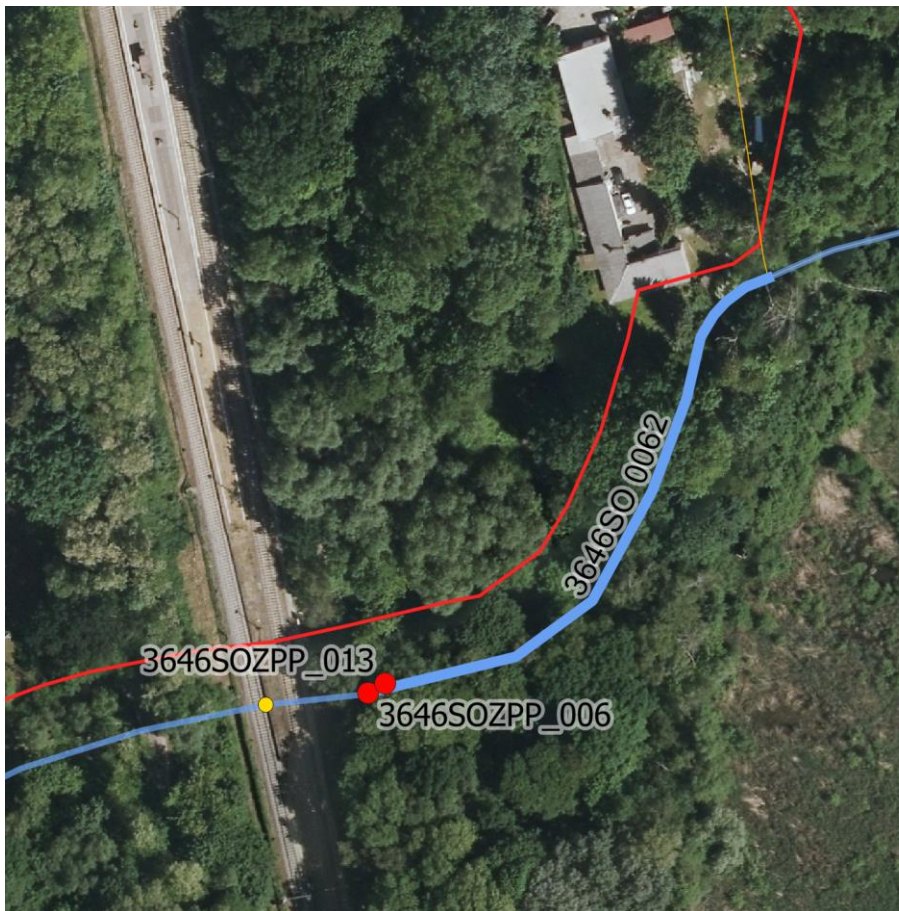
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16007-3646SO0062, NF16007-3646SOZPP_006, NF16007-3646SOZPP_013

Länge: ca. 0,1 km; 2 Punkte

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebiet
-  Fläche
-  Linie
-  Maßnahmen
-  Punkt
-  Maßnahmen

Ziele:

Ausbildung eines naturnahen, beschatteten Fließgewässers mit natürlicher Abflussdynamik.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260, 91E0*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Erhaltungsgrad des LRT 3260 war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt ungünstig und ist nach wie vor ungünstig. Um einen günstigen Erhaltungsgrad zu erreichen, sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Hierzu werden Maßnahmen zur Brechung der Uferlinie, zur Stauregulierung, und zur Gewässerunterhaltung geplant. Des Weiteren sind Entwicklungsmaßnahmen geplant (s. folgende Tabelle).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
	NF16007-3646SO0062	
W135	Brechung der Uferlinie durch Nischen	Ja
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	Ja
W150	Querschnitt des Fließgewässers aufweiten	Nein
	NF16007-3646SOZPP_006	
W106	Stauregulierung	Ja
W141	Errichtung eines Staubauwerkes	Nein
W3	Aufhöhen einer Sohlschwelle	Nein
	NF16007-3646SOZPP_013	
W106	Stauregulierung	Ja

* Pool = Potenzialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W135 Gewässeraufweitungen (Nischen, Grabentaschen) an Stellen, die unproblematisch sind, um Wassermengen aufzunehmen

W106 Einhaltung von festgelegten Wasserständen

NF16007-3646SOZPP_013: Pegelmeßpunkt 06: Neuer Pegel Brücke Eisenbahn OW

NF16007-3646SOZPP_006: Möglichkeit der Stauregulierung auf Grundlage der Maßnahmen W3 und W141 an der gleichen Stelle

W53 In allen eingangs des Kapitels genannten Biotopen kommt der Ein- bzw. Fortführung einer extensiven, naturschonenden, auf die Erfordernisse eines guten Erhaltungszustands des Lebensraumtyps ausgerichteten Unterhaltung eine besondere Rolle zu. Dies betrifft in gleichem Maße die an das Fließgewässer gebundenen LRT. Hierzu werden folgende Maßgaben zur Umsetzung gegeben:

Entschlammungsmaßnahmen sind bei Erfordernis (max. ca. alle 5 Jahre) alternierend über einen Zeitraum von 3 Jahren durchzuführen. Bezogen auf das Versprühen im Rahmen der Entschlammung in unzugänglichen Abschnitten ist in Anlehnung an Untersuchungen aus dem Spreewald (LFU o.J.) der Zeitraum zwischen November und Februar vorzusehen. Bei dem Versprühen ist ein Wasser-Schlamm-Gemisch im Verhältnis von ca. 9:1 einzuhalten. Es sind maximal 5 cm Nassschlamm aufzubringen, wobei diese Dicke i. d. R. in der Praxis nicht erreicht wird. Das Baggergut darf nur ausgebracht werden, wenn die Vorsorgewerte der BBodSchV eingehalten werden. Die Werte sind sowohl für das Baggergut als auch für die Auftragsfläche vorab zu prüfen. Es wird empfohlen, die Hinweise aus dem Abschlussbericht – Teil Boden des Pilotprojektes Entschlammung von Spreewaldfließen (LFU o. J.) zu beachten. Auszunehmen von der Versprühung sind der Birkenmoorwald (NF160073646SO0091) und die „Krügerwiese“ (NF160073646SW0034, NF160073646SW0068). Generell handelt es sich um Material, was als Teil des Ökosystems zu werten ist (fast ausschließlich Laubfall ins Gewässer). Da es sich ohnehin um nährstoffreiche LRT im Umfeld des Glasowbachs handelt, ist überschlägig betrachtet, eine nachhaltige Beeinträchtigung eher unwahrscheinlich.

Eine schonende Grundräumung (abschnittsweise mit Grabenlöffel) und einmalige Krautung (abschnittsweise, einseitig oder Stromstrichmahd) stellen keine Widersprüche zur Managementplanung dar. Da durch eine Grundräumung dennoch in das Gewässerökosystem eingegriffen wird, ist diese auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren. Eine mehrmalige Krautung kann nur in Ausnahmefällen durchgeführt werden bzw. ist ggf. ortsspezifisch und bezogen auf die Wasserhaltung im gesamten FFH-Gebiet bzw. hinsichtlich der gewässerabhängigen LRT vorab zu prüfen. Bei der Grundräumung sind die artenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

Eine Böschungsmahd (W55), falls erforderlich, hat unter der Berücksichtigung von Artenschutzaspekten zu erfolgen (z. B. im Bereich der Bahnquerung, NF160073646SO0064). Das Belassen von Sturzbäumen und Totholz fördert die für diesen LRT charakteristischen Tierarten (W54).

Die Grundräumung und Böschungsmahd kann bei der jährlich stattfindenden Gewässerschau begutachtet und festgelegt werden.

Zusammengefasst sind bezogen auf die Erhaltung der LRT nur solche Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen, die kein Absenken des Mittelwasserstandes zur Folge haben. Gleichzeitig sind die oben aufgeführten ergänzenden Maßnahmen erforderlich, um bei Trockenheit einen kontinuierlichen Durchfluss und Mittelwasserstand zu gewährleisten.

W150 Im Bereich östlich des Bahndamms (NF16007-3646SO0062) könnte ebenfalls eine Aufweitung erfolgen. Die Überfallkrone der dort vorhandenen Sohlschwelle könnte verbreitert und die Sohle etwas vertieft werden. Dabei sind Rückhalt, Abfluss und Fischaufstieg zu beachten. Evtl. wäre hier eine Stauanlage sinnvoll. Zufahrt ist gegeben.

W3 Im Bereich östlich des Bahndamms (NF16007-3646SO0062) könnte ebenfalls eine Aufweitung erfolgen. Die Überfallkrone der dort vorhandenen Sohlschwelle könnte verbreitert und die Sohle etwas vertieft werden. Dabei sind Rückhalt, Abfluss und Fischaufstieg zu beachten. Evtl. wäre hier eine Stauanlage sinnvoll. Zufahrt ist gegeben.

W141 Im Bereich östlich des Bahndamms (NF16007-3646SO0062) könnte ebenfalls eine Aufweitung erfolgen. Die Überfallkrone der dort vorhandenen Sohlschwelle könnte verbreitert und die Sohle etwas vertieft werden. Dabei sind Rückhalt, Abfluss und Fischaufstieg zu beachten. Evtl. wäre hier eine Stauanlage sinnvoll. Zufahrt ist gegeben.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Zeithorizont: ab 2020

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Torfbusch-Glasowbachniederung

EU-Nr.: DE 3646-302

Landesnr.: 483

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Spezielle Maßnahmen zum Erhalt des LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion“, des LRT 91E0* „Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.2, Seite 94ff. und Kapitel 2.2.7, Seite 101ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig bzw. langfristig

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Blankenfelde-Mahlow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Blankenfelde/ Flur 9/ Flst. 128/4,
Blankenfelde/ Flur 15/ Flst. 192,
196, 197, 198/3, 203, 204, 205,
206, 215, 220

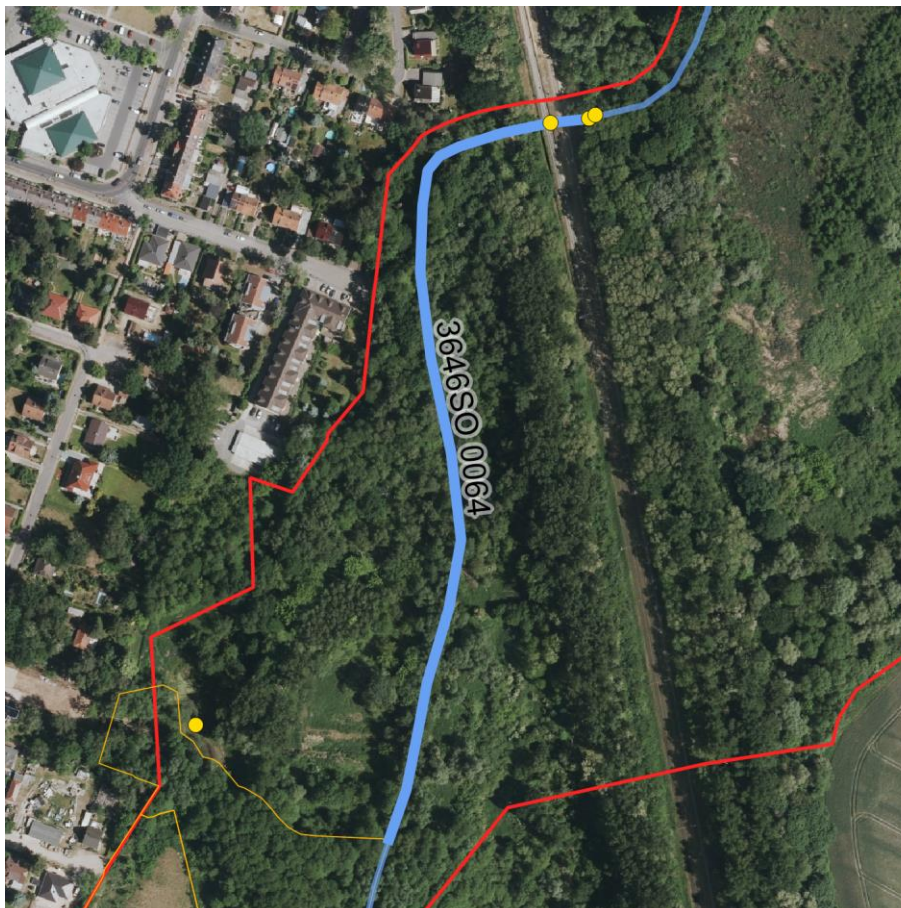
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16007-3646SO0064

Länge: ca. 0,5 km

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebiet
-  Fläche
-  Linie
-  Maßnahmen
-  Punkt

Ziele:

Ausbildung eines naturnahen, beschatteten Fließgewässers mit natürlicher Abflussdynamik.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260, 91E0*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Lutra lutra (Fischotter)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Erhaltungsgrad des LRT 3260 war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt ungünstig und ist nach wie vor ungünstig. Um einen günstigen Erhaltungsgrad zu erreichen, sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Hierzu werden Maßnahmen zur Brechung der Uferlinie, zur Stauregulierung, und zur Gewässerunterhaltung geplant. Des Weiteren sind Entwicklungsmaßnahmen geplant (s. folgende Tabelle).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W135	Brechung der Uferlinie durch Nischen	Ja
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	Ja
W150	Querschnitt des Fließgewässers aufweiten	Nein

* Pool = Potenzialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W135 Gewässeraufweitungen (Nischen, Grabentaschen) an Stellen, die unproblematisch sind, um Wassermengen aufzunehmen

W53 In allen eingangs des Kapitels genannten Biotopen kommt der Ein- bzw. Fortführung einer extensiven, naturschonenden, auf die Erfordernisse eines guten Erhaltungszustands des Lebensraumtyps ausgerichteten Unterhaltung eine besondere Rolle zu. Dies betrifft in gleichem Maße die an das Fließgewässer gebundenen LRT. Hierzu werden folgende Maßgaben zur Umsetzung gegeben:

Entschlammungsmaßnahmen sind bei Erfordernis (max. ca. alle 5 Jahre) alternierend über einen Zeitraum von 3 Jahren durchzuführen. Bezogen auf das Versprühen im Rahmen der Entschlammung in unzugänglichen Abschnitten ist in Anlehnung an Untersuchungen aus dem Spreewald (LFU o.J.) der Zeitraum zwischen November und Februar vorzusehen. Bei dem Versprühen ist ein Wasser-Schlamm-Gemisch im Verhältnis von ca. 9:1 einzuhalten. Es sind maximal 5 cm Nassschlamm aufzubringen, wobei diese Dicke i. d. R. in der Praxis nicht erreicht wird. Das Baggergut darf nur ausgebracht werden, wenn die Vorsorgewerte der BBodSchV eingehalten werden. Die Werte sind sowohl für das Baggergut als auch für die Auftragsfläche vorab zu prüfen. Es wird empfohlen, die Hinweise aus dem Abschlussbericht – Teil Boden des Pilotprojektes Entschlammung von Spreewaldfließen (LFU o. J.) zu beachten. Auszunehmen von der Versprühung sind der Birkenmoorwald (NF160073646SO0091) und die „Krügerwiese“ (NF160073646SW0034, NF160073646SW0068). Generell handelt es sich um Material, was als Teil des Ökosystems zu werten ist (fast ausschließlich Laubfall ins Gewässer). Da es sich ohnehin um nährstoffreiche LRT im Umfeld des Glasowbachs handelt, ist überschlüssig betrachtet, eine nachhaltige Beeinträchtigung eher unwahrscheinlich.

Eine schonende Grundräumung (abschnittsweise mit Grabenlöffel) und einmalige Krautung (abschnittsweise, einseitig oder Stromstrichmahd) stellen keine Widersprüche zur Managementplanung dar. Da durch eine Grundräumung dennoch in das Gewässerökosystem eingegriffen wird, ist diese auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren. Eine mehrmalige Krautung kann nur in Ausnahmefällen durchgeführt werden bzw. ist ggf. ortsspezifisch und bezogen auf die Wasserhaltung im gesamten FFH-Gebiet bzw. hinsichtlich der gewässerabhängigen LRT vorab zu prüfen. Bei der Grundräumung sind die artenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

Eine Böschungsmahd (W55), falls erforderlich, hat unter der Berücksichtigung von Artenschutzaspekten zu erfolgen (z. B. im Bereich der Bahnquerung, NF160073646SO0064). Das Belassen von Sturzbäumen und Totholz fördert die für diesen LRT charakteristischen Tierarten (W54).

Die Grundräumung und Böschungsmahd kann bei der jährlich stattfindenden Gewässerschau begutachtet und festgelegt werden.

Zusammengefasst sind bezogen auf die Erhaltung der LRT nur solche Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen, die kein Absenken des Mittelwasserstandes zur Folge haben. Gleichzeitig sind die oben aufgeführten ergänzenden Maßnahmen erforderlich, um bei Trockenheit einen kontinuierlichen Durchfluss und Mittelwasserstand zu gewährleisten.

W150 Zwischen Bahn und Straße Zossener Damm (NF16007-3646SO0064) wurde die Sohle bisher nicht geräumt, eine Eintiefung ist lt. Planfeststellungsbeschluss (BER) auf einer Strecke von 150 m nach der Bahnbrücke erforderlich

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Zeithorizont: ab 2020

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Torfbusch-Glasowbachniederung

EU-Nr.: DE 3646-302

Landesnr.: 483

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Spezielle Maßnahmen zum Erhalt des LRT 91E0* „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)“

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.7, Seite 101ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig bzw. langfristig

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Blankenfelde-Mahlow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Blankenfelde/ Flur 16/ Flst. 12,
14, 15,

Dahlewitz/ Flur 1/ Flst. 21, 54/2

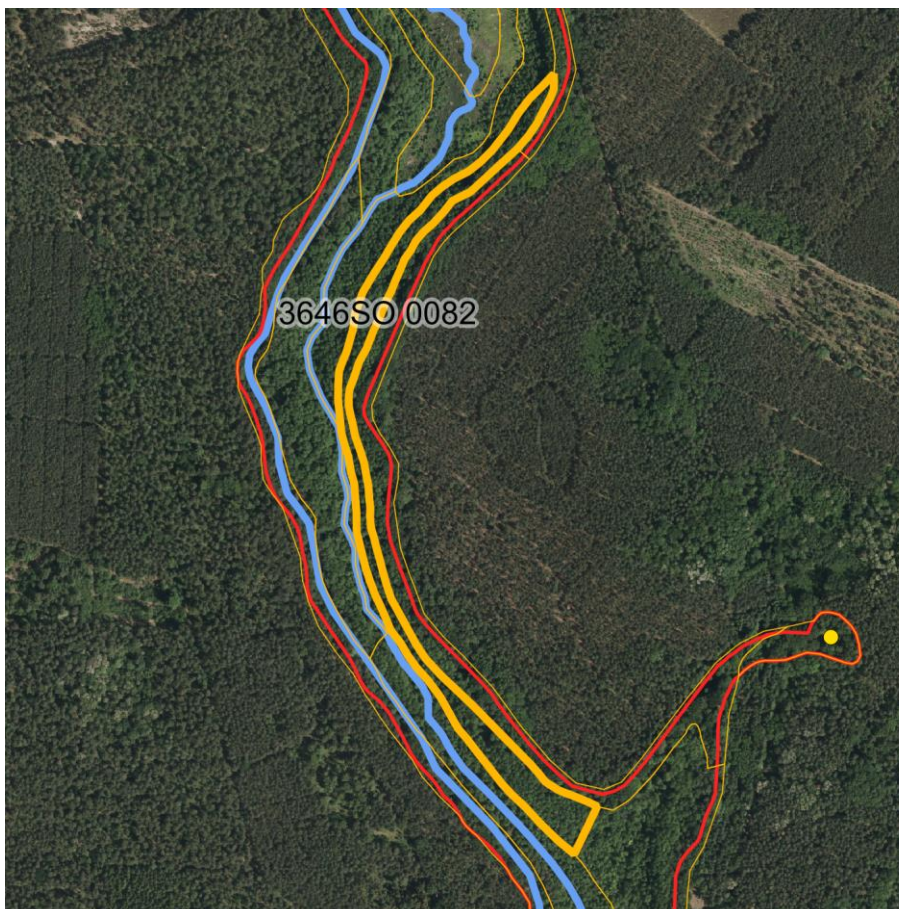
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16007-3646SO0082

Fläche: ca. 2 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebiet
-  Biotopgrenze
-  Maßnahmenbiotop
-  Linienbiotop
-  Punktbiotop

Ziele:

Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 91E0* (Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) im Gebiet.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Da der Erhaltungsgrad des LRT im Gebiet nach wie vor mit C (durchschnittlich oder eingeschränkt) bewertet wurde, sind Erhaltungsmaßnahmen zur Erreichung eines günstigen Erhaltungsgrades zu planen. Dies sind insbesondere Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Habitatstruktur (s. folgende Tabelle).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F102 Ziel: mittlere Totholzausstattung: 11-20 m³ liegendes und stehendes Totholz pro Hektar
F44 Horst- und Höhlenbäume sollen erhalten bleiben.
F41 mindestens 3 Biotop-/Altbäume pro Hektar
F31 Bekämpfung von Später Traubenkirsche

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Zeithorizont: ab 2020

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Torfbusch-Glasowbachniederung

EU-Nr.: DE 3646-302

Landesnr.: 483

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Spezielle Maßnahmen zum Erhalt des LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*“

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kapitel 2.2.2, Seite 94ff.

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Blankenfelde-Mahlow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Blankenfelde / 15 / 226

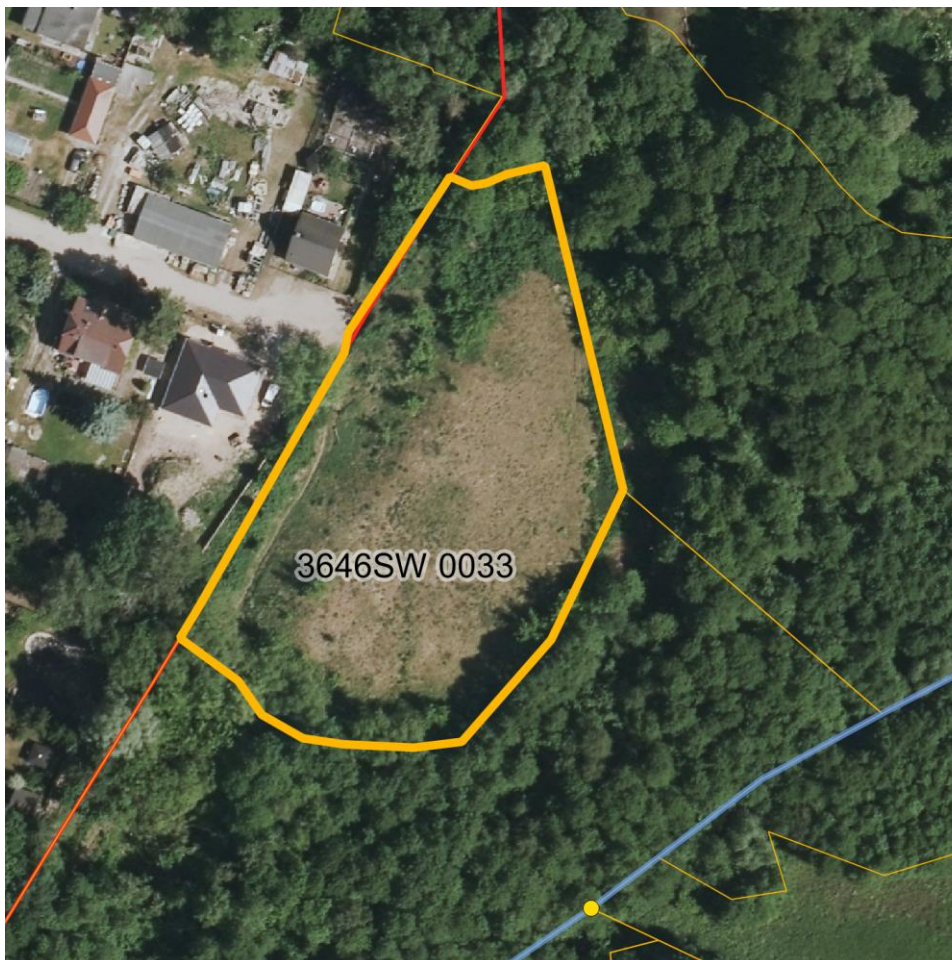
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16007-3646SW0033

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,54 ha

Kartenausschnitt:



Legende

 FFH-Gebiet

Planotope

 Fläche

 Maßnahmenfläche

 Linie

 Punkt

Ziele:

Ausbildung eines naturnahen, beschatteten Fließgewässers mit natürlicher Abflussdynamik.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der EHG des LRT 3260 war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt ungünstig und ist nach wie vor ungünstig. Um einen günstigen Erhaltungsgrad zu erreichen, sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Hierzu werden Maßnahmen zur Kontrolle eines eventuell von der Deponie ausgehenden Gefahr- und Nährstoffeintrags geplant.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

S23 Die Dichtheit der bewachsenen Deponie im Biotop NF16007-3646SW0033 sollte geprüft werden, um eine Belastung des Ökosystems, insbesondere des Glasowbaches und nachfolgender Gewässer, mit Gefahrstoffen und einen eventuellen Nährstoffeintrag auszuschließen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Zeithorizont: ab 2020

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Torfbusch-Glasowbachniederung

EU-Nr.: DE 3646-302

Landesnr.: 483

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Spezielle Maßnahmen zur Wiederherstellung des LRT 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)“ sowie zum Erhalt des LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*“

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.3, Seite 98f. und Kapitel 2.2.2, Seite 94ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig / mittelfristig / langfristig

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Blankenfelde-Mahlow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Blankenfelde/ Flur 15/ Flst. 211,
Dahlewitz/ Flur 2/ Flst. 1, 4

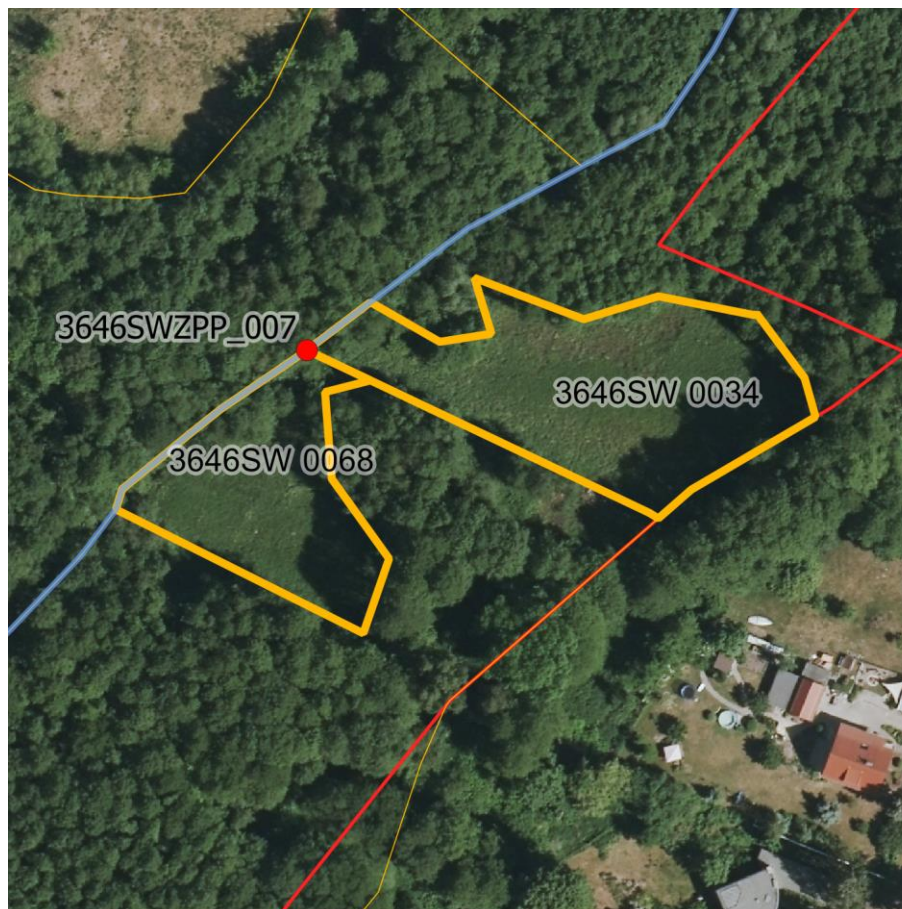
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16007-3646SW0034, NF16007-3646SW0068, NF16007-3646SWZPP_007

Fläche: ca. 0,2 ha, 1 Punkt

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebiet
- Planotope
-  Fläche
-  Maßnahmenfläche
-  Linie
-  Maßnahmenpunkt

Ziele:

Wiederherstellung des LRT 6410 (Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) im FFH-Gebiet.

Ausbildung eines naturnahen, beschatteten Fließgewässers mit natürlicher Abflussdynamik.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260, 6410

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT 6410 wurde für das FFH-Gebiet „Torfbusch-Glasowbachniederung“ als maßgeblicher LRT eingestuft. Um den LRT 6410 im FFH-Gebiet „Torfbusch-Glasowbachniederung“ wieder zu entwickeln, ist das Land Brandenburg zu Erhaltungsmaßnahmen zur Wiederherstellung des LRT verpflichtet. Hierzu werden u.a. Maßnahmen zur Mahd geplant (s. folgende Tabelle).

Der Erhaltungsgrad des LRT 3260 war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt ungünstig und ist nach wie vor ungünstig. Um einen günstigen Erhaltungsgrad zu erreichen, sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Hierzu werden Maßnahmen zur Eindämmung von Neophyten geplant.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
	NF16007-3646SW0034, NF16007-3646SW0068:	
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	Ja
O111	Nachsaat nur mit Regiosaatgut-Mischung	Ja
O41	Keine Düngung	Ja
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	Ja
O20	Mosaikmahd	Ja
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	Ja
	NF16007-3646SWZPP_007:	
W148	Maßnahmen zur Eindämmung von Neophyten in/an Gewässern	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- O114 Dreischürige Aushagerungsmahd über mindesten 3 Jahre (Mitte Juni, Ende Juli, je nach Ausbildung August bis Anfang Oktober), danach zweischürige mosaikartige Mahd. Für die Mahdtermine zur dauerhaften Unterhaltung sollte nach der Phase des Nährstoffentzugs eine fachliche Einschätzung (Monitoring) vorgenommen werden.
- O111 nach Aushagerung ggf. Wiederansiedlung seltener charakteristischer Arten durch Mahdgutauftrag
- G23 zweijährige Entkusselung und Entnahme von Gehölzen in den ersten beiden Jahren
- W53 Versprühen von Wasser-Schlamm-Gemisch bei Entschlammung des Glasowbaches: Auszunehmen von der Versprühung sind der Birkenmoorwald (NF16007-3646SO0091) und die „Krügerwiese“ (NF16007-3646SW0034, NF16007-3646SW0068).
- W148 Bekämpfung von *Impatiens glandulifera* (Drüsiges Springkraut)

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Zeithorizont: ab 2020

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung (hier: Mahd)
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Torfbusch-Glasowbachniederung

EU-Nr.: DE 3646-302

Landesnr.: 483

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Spezielle Maßnahmen zum Erhalt des LRT 91E0* „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“ und zum Erhalt des LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*“

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.7, Seite 101ff. und Kapitel 2.2.2, Seite 94ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig bzw. langfristig

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Blankenfelde-Mahlow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Blankenfelde/ Flur 15/ Flst. 209,
210, 211, 226,

Dahlewitz/ Flur 2/ Flst. 16, 17

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16007-3646SW0035

Fläche: ca. 2,7 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebiet
-  Biotopgrenze
-  Maßnahmenbiotop
-  Linienbiotop

Ziele:

Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 91E0 (Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) im Gebiet sowie Ausbildung eines naturnahen, beschatteten Fließgewässers mit natürlicher Abflussdynamik.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0*, 3260

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Da der Erhaltungsgrad des LRT im Gebiet nach wie vor mit C (durchschnittlich oder eingeschränkt) bewertet wurde, sind Erhaltungsmaßnahmen zur Erreichung eines günstigen Erhaltungsgrades zu planen. Dies sind insbesondere Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Habitatstruktur (s. folgende Tabelle).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher	Ja
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	Nein
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Ja
W20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitung	Nein
W148	Maßnahmen zur Eindämmung von Neophyten in/an Gewässern	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- F102 Ziel: mittlere Totholzausstattung: 11-20 m³ liegendes und stehendes Totholz pro Hektar
 F83 Weißer Hartriegel (*Cornus alba*)
 F44 Horst- und Höhlenbäume sollen erhalten bleiben.
 F41 mindestens 3 Biotop-/Altbäume pro Hektar
 F31 Entfernung von Eschen-Ahorn (*Acer negundo*), Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*)
 W20 Einstellung illegaler Abwassereinleitungen zur Minimierung des Nährstoffgehaltes
 W148 Bekämpfung von Staudenknöterich (*Fallopia x bohemica*, *F. sachalinensis*, *F. japonica*)

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Zeithorizont: ab 2020

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
------------------------	----	------

Datum:

Laufende Nr.:

Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Torfbusch-Glasowbachniederung

EU-Nr.: DE 3646-302

Landesnr.: 483

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Spezielle Maßnahmen zum Erhalt des LRT 91E0* „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)“

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.7, Seite 101ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig bzw. langfristig

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Blankenfelde-Mahlow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Blankenfelde/ Flur 15/ Flst. 211, 226,

Dahlewitz/ Flur 2/ Flst. 1, 4, 5, 6/1, 6/2, 7, 16

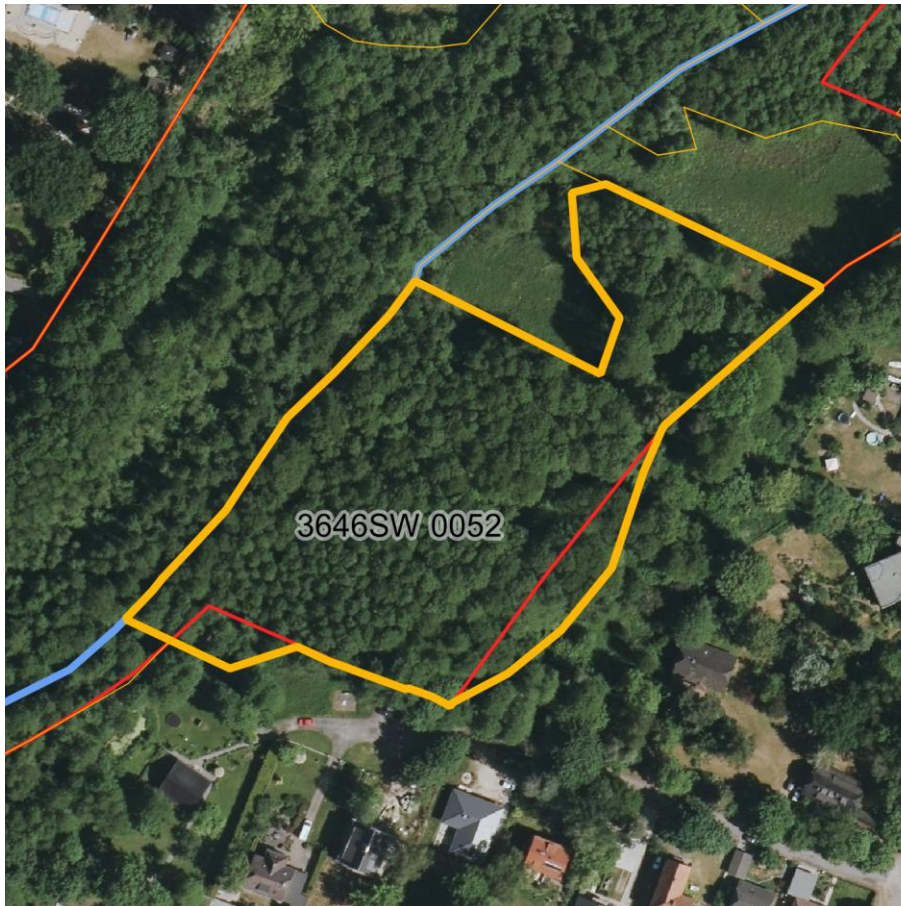
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16007-3646SW0052

Fläche: ca. 1,1 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebiet
-  Biotopgrenze
-  Maßnahmenbiotop
-  Linienbiotop

Ziele:

Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 91E0* (Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) im Gebiet.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Da der Erhaltungsgrad des LRT im Gebiet nach wie vor mit C (durchschnittlich oder eingeschränkt) bewertet wurde, sind Erhaltungsmaßnahmen zur Erreichung eines günstigen Erhaltungsgrades zu planen. Dies sind insbesondere Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Habitatstruktur (s. folgende Tabelle).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher	Ja
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- F102 Ziel: mittlere Totholzausstattung: 11-20 m³ liegendes und stehendes Totholz pro Hektar
 F83 Weißer Hartriegel (*Cornus alba*)
 F44 Horst- und Höhlenbäume sollen erhalten bleiben.
 F41 mindestens 3 Biotop-/Altbäume pro Hektar

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Zeithorizont: ab 2020

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Torfbusch-Glasowbachniederung

EU-Nr.: DE 3646-302

Landesnr.: 483

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Spezielle Maßnahmen zum Erhalt des LRT 91E0* „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)“

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.7, Seite 101ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig bzw. langfristig

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Blankenfelde-Mahlow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Blankenfelde/ Flur 15/ Flst. 198/4,
202, 206, 207, 211, 226

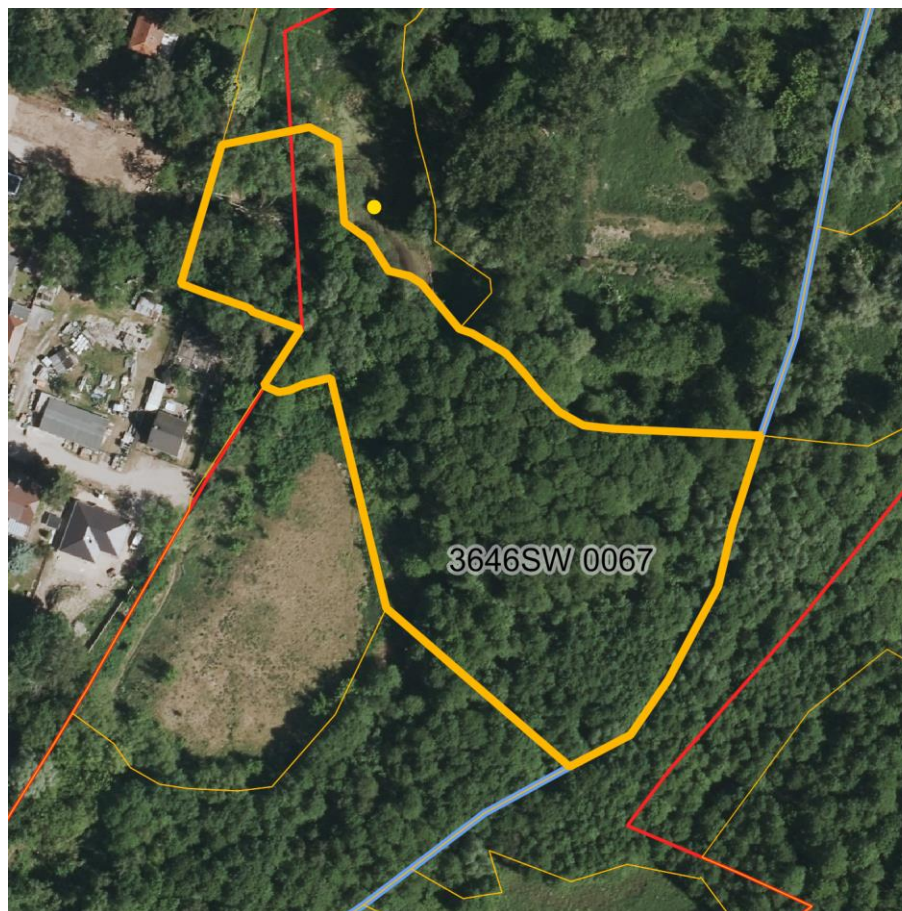
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16007-3646SW0067

Fläche: ca. 1 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebiet
-  Biotopgrenze
-  Maßnahmenbiotop
-  Linienbiotop
-  Punktbiotop

Ziele:

Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 91E0* (Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) im Gebiet.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Da der Erhaltungsgrad des LRT im Gebiet nach wie vor mit C (durchschnittlich oder eingeschränkt) bewertet wurde, sind Erhaltungsmaßnahmen zur Erreichung eines günstigen Erhaltungsgrades zu planen. Dies sind insbesondere Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Habitatstruktur (s. folgende Tabelle).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher	Ja
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	Nein
W148	Maßnahmen zur Eindämmung von Neophyten in/an Gewässern	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- F102 Ziel: mittlere Totholzausstattung: 11-20 m³ liegendes und stehendes Totholz pro Hektar
 F83 Weißer Hartriegel (*Cornus alba*)
 F44 Horst- und Höhlenbäume sollen erhalten bleiben.
 F41 mindestens 3 Biotop-/Altbäume pro Hektar
 S23 Eschen-Ahorn (*Acer negundo*)
 W148 Bekämpfung von Staudenknöterich (*Fallopia x bohemica*, *F. sachalinensis*, *F. japonica*)

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Zeithorizont: ab 2020

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Torfbusch-Glasowbachniederung

EU-Nr.: DE 3646-302

Landesnr.: 483

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Spezielle Maßnahmen zum Erhalt des LRT 91E0* „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)“

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.7, Seite 101ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig bzw. langfristig

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Blankenfelde-Mahlow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Blankenfelde/ Flur 16/ Flst. 1, 2,
12, 29, 38, 46, 55,
Dahlewitz/ Flur 1/ Flst. 1,
Dahlewitz/ Flur 2/ Flst. 87/1, 88,
89, 90, 91, 92, 93, 97, 105, 109,
419

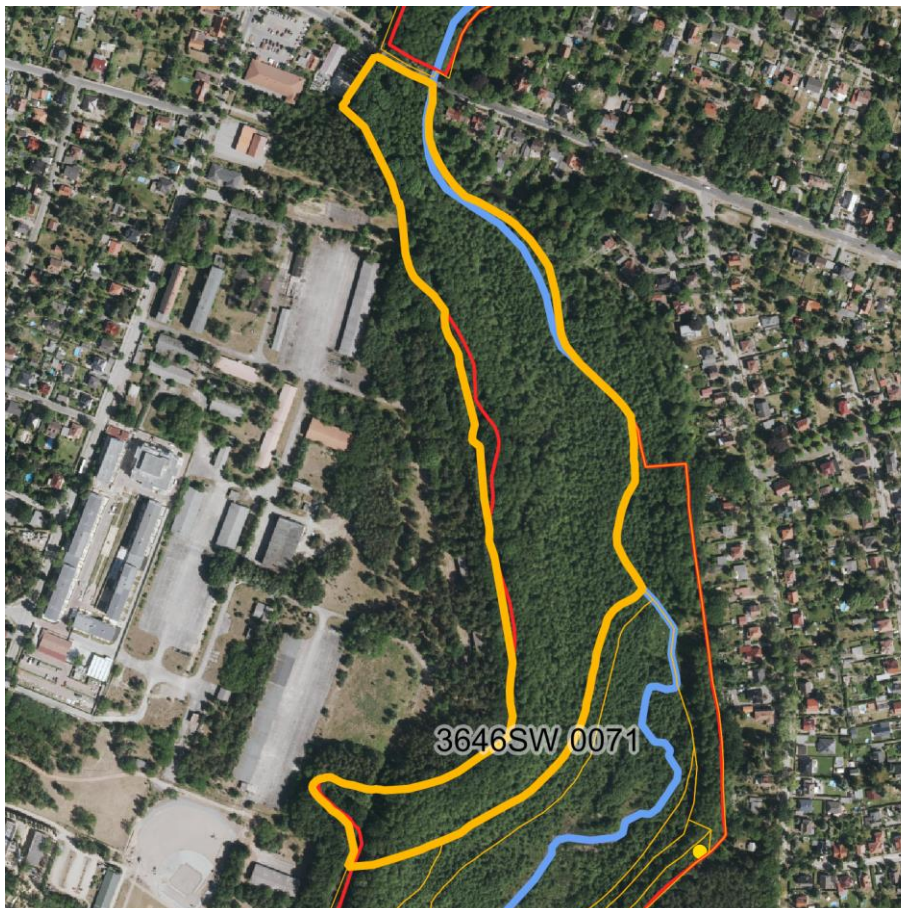
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16007-3646SW0071

Fläche: ca. 8 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebiet
-  Biotopgrenze
-  Maßnahmenbiotop
-  Linienbiotop
-  Punktbiotop

Ziele:

Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 91E0* (Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) im Gebiet.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Da der Erhaltungsgrad des LRT im Gebiet nach wie vor mit C (durchschnittlich oder eingeschränkt) bewertet wurde, sind Erhaltungsmaßnahmen zur Erreichung eines günstigen Erhaltungsgrades zu planen. Dies sind insbesondere Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Habitatstruktur (s. folgende Tabelle).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Ja
W148	Maßnahmen zur Eindämmung von Neophyten in/an Gewässern	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F102 Ziel: mittlere Totholzausstattung: 11-20 m³ liegendes und stehendes Totholz pro Hektar

F44 Horst- und Höhlenbäume sollen erhalten bleiben.

F41 mindestens 3 Biotop-/Altbäume pro Hektar

F31 Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*), Rot-Eiche (*Quercus rubra*)

W148 Bekämpfung von Staudenknöterich (*Fallopia x bohémica*, *F. sachalinensis*, *F. japonica*)

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Zeithorizont: ab 2020

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Torfbusch-Glasowbachniederung

EU-Nr.: DE 3646-302

Landesnr.: 483

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Spezielle Maßnahmen zum Erhalt des LRT 91E0* „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)“

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.7, Seite 101ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig bzw. langfristig

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Blankenfelde-Mahlow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Blankenfelde/ Flur 16/ Flst. 12,
13, 29, 31, 32, 38,

Jühnsdorf/ Flur 4/ Flst. 18, 97

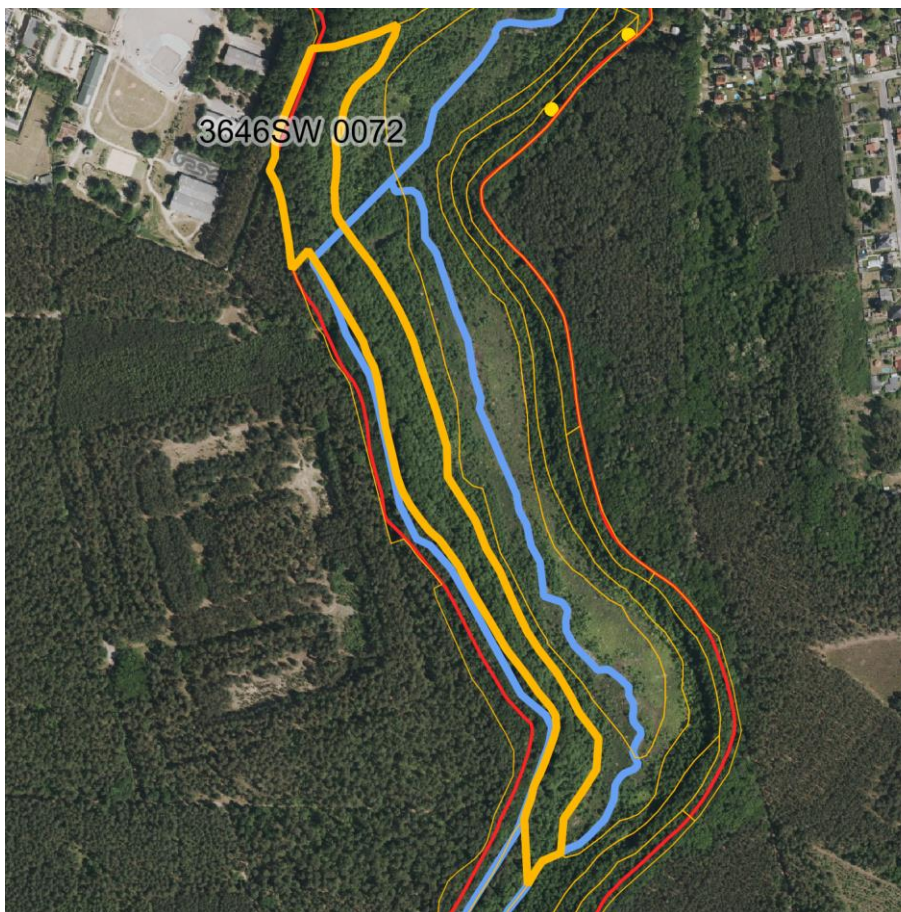
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16007-3646SW0072

Fläche: ca. 4,6 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebiet
-  Biotopgrenze
-  Maßnahmenbiotop
-  Linienbiotop
-  Punktbiotop

Ziele:

Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 91E0* (Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) im Gebiet.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Da der Erhaltungsgrad des LRT im Gebiet nach wie vor mit C (durchschnittlich oder eingeschränkt) bewertet wurde, sind Erhaltungsmaßnahmen zur Erreichung eines günstigen Erhaltungsgrades zu planen. Dies sind insbesondere Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Habitatstruktur (s. folgende Tabelle).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F102 Ziel: mittlere Totholzausstattung: 11-20 m³ liegendes und stehendes Totholz pro Hektar

F44 Horst- und Höhlenbäume sollen erhalten bleiben.

F41 mindestens 3 Biotop-/Altbäume pro Hektar

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Zeithorizont: ab 2020

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Datum:

Laufende Nr.:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :
Monitoring (nachher) am : durch :
Erfolg der Maßnahme :

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Torfbusch-Glasowbachniederung

EU-Nr.: DE 3646-302

Landesnr.: 483

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Spezielle Maßnahmen zum Erhalt des LRT 91E0* „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)“

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.7, Seite 101ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig bzw. langfristig

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Blankenfelde-Mahlow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Blankenfelde/ Flur 16/ Flst. 12,
13, 14, 15,

Dahlewitz/ Flur 1/ Flst. 14, 15, 16,
18, 19, 20, 54/2

Gemeinde: Rangsdorf

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Rangsdorf/ Flur 1/ Flst. 10, 11

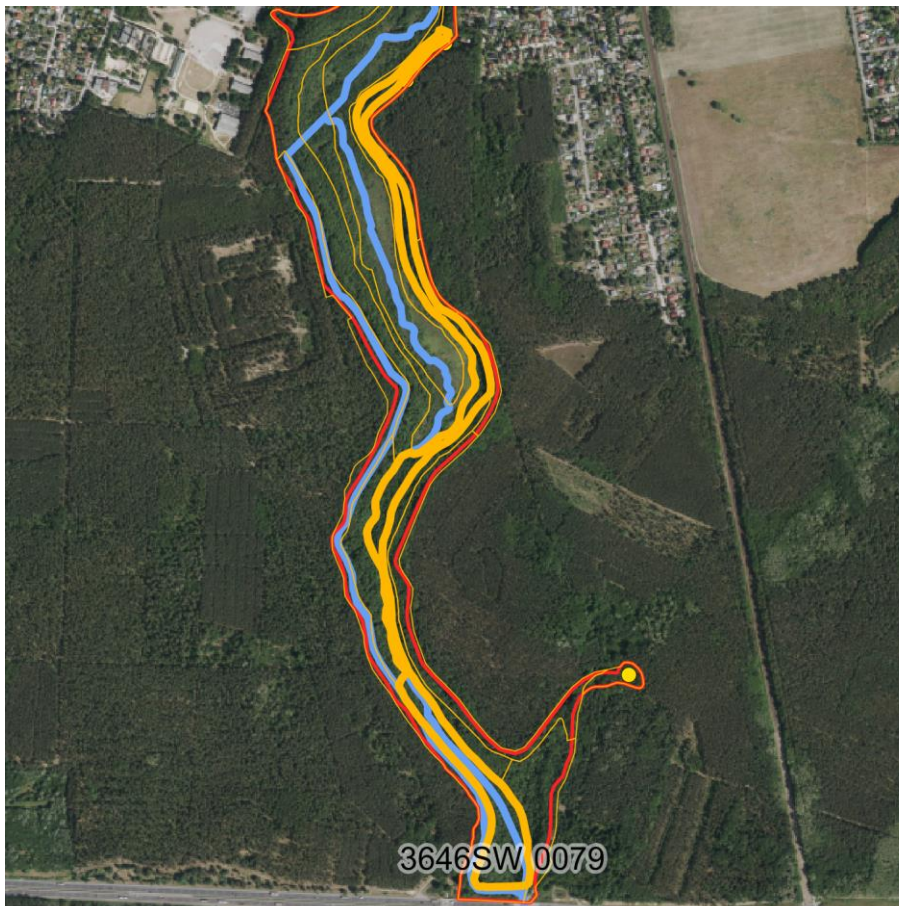
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16007-3646SW0079

Fläche: ca. 6,2 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebiet
-  Biotopgrenze
-  Maßnahmenbiotop
-  Linienbiotop
-  Punktbiotop

Ziele:

Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 91E0* (Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) im Gebiet.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Da der Erhaltungsgrad des LRT im Gebiet nach wie vor mit C (durchschnittlich oder eingeschränkt) bewertet wurde, sind Erhaltungsmaßnahmen zur Erreichung eines günstigen Erhaltungsgrades zu planen. Dies sind insbesondere Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Habitatstruktur (s. folgende Tabelle).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F102 Ziel: mittlere Totholzausstattung: 11-20 m³ liegendes und stehendes Totholz pro Hektar

F44 Horst- und Höhlenbäume sollen erhalten bleiben.

F41 mindestens 3 Biotop-/Altbäume pro Hektar

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Zeithorizont: ab 2020

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Torfbusch-Glasowbachniederung

EU-Nr.: DE 3646-302

Landesnr.: 483

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Spezielle Maßnahmen zum Erhalt des LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*“ sowie des LRT 91E0* „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)“

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.2, Seite 94ff. und Kapitel 2.2.7, Seite 101ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig bzw. langfristig

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Blankenfelde-Mahlow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Blankenfelde/ Flur 15/ Flst. 206, 211, 226,

Blankenfelde/ Flur 16/ Flst. 1, 2, 12, 38,

Dahlewitz/ Flur 1/ Flst. 1,

Dahlewitz/ Flur 2/ Flst. 105, 109

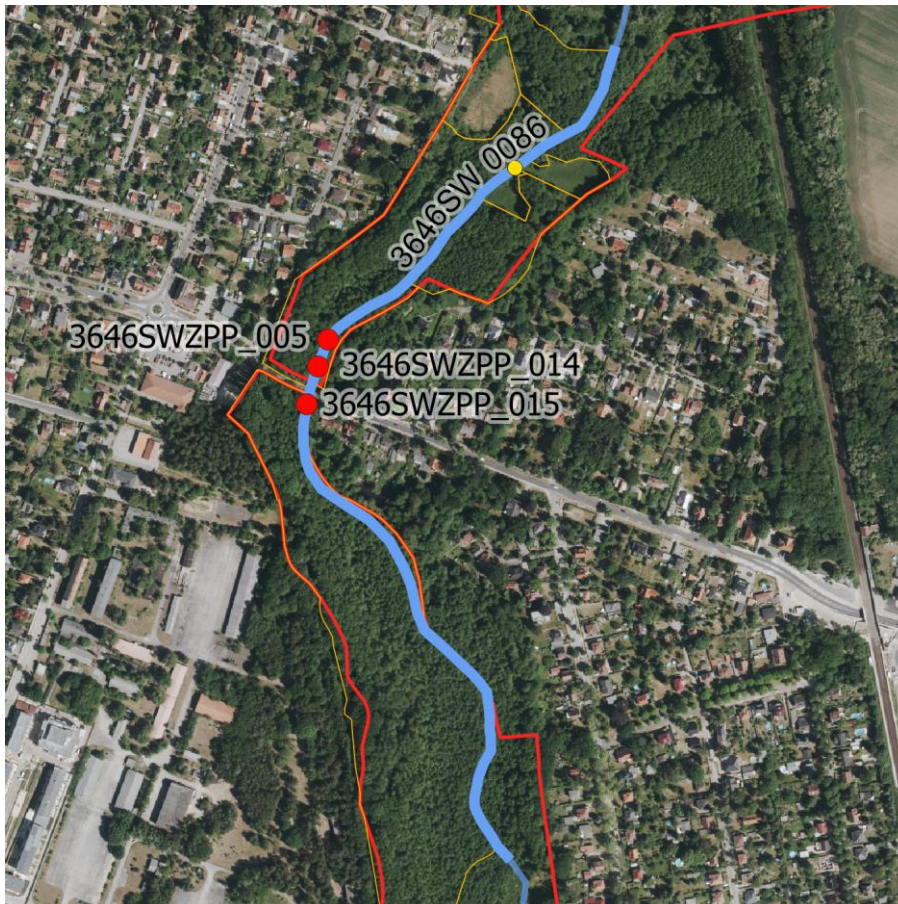
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16007-3646SW0086, NF16007-3646SWZPP_005, NF16007-3646SWZPP_014, NF16007-3646SWZPP_015

Länge: ca. 1,1 km; 3 Punkte

Kartenausschnitt:



Legende

 FFH-Gebiet

Planotope

 Fläche

 Linie

 Maßnahmenlinie

 Punkt

 Maßnahmenpunkt

Ziele:

Ausbildung eines naturnahen, beschatteten Fließgewässers mit natürlicher Abflussdynamik.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260, 91E0*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Erhaltungsgrad des LRT 3260 war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt ungünstig und ist nach wie vor ungünstig. Um einen günstigen Erhaltungsgrad zu erreichen, sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Hierzu werden Maßnahmen zur Brechung der Uferlinie, zur Stauregulierung, und zur Gewässerunterhaltung geplant. Des Weiteren sind Entwicklungsmaßnahmen geplant (s. folgende Tabelle).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
	NF16007-3646SW0086	
W135	Brechung der Uferlinie durch Nischen	Ja
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	Ja
	NF16007-3646SWZPP_005	
W106	Stauregulierung	Ja
W140	Setzen einer Sohlschwelle	Ja
	NF16007-3646SWZPP_014, NF16007-3646SWZPP_015	
W106	Stauregulierung	Ja
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- W135 Gewässeraufweitungen (Nischen, Grabentaschen) an Stellen, die unproblematisch sind, um Wassermengen aufzunehmen
- W106 Einhaltung von festgelegten Wasserständen
ZPP_014: Pegelmeßpunkt 07: Neuer Pegel Brücke Zossener Damm OW
ZPP_015: Pegelmeßpunkt 08: Pegel Blankenfelde UW
- W53 In allen eingangs des Kapitels genannten Biotopen kommt der Ein- bzw. Fortführung einer extensiven, naturschonenden, auf die Erfordernisse eines guten Erhaltungszustands des Lebensraumtyps ausgerichteten Unterhaltung eine besondere Rolle zu. Dies betrifft in gleichem Maße die an das Fließgewässer gebundenen LRT. Hierzu werden folgende Maßgaben zur Umsetzung gegeben:

Entschlammungsmaßnahmen sind bei Erfordernis (max. ca. alle 5 Jahre) alternierend über einen Zeitraum von 3 Jahren durchzuführen. Bezogen auf das Versprühen im Rahmen der Entschlammung in unzugänglichen Abschnitten ist in Anlehnung an Untersuchungen aus dem Spreewald (LFU o.J.) der Zeitraum zwischen November und Februar vorzusehen. Bei dem Versprühen ist ein Wasser-Schlamm-Gemisch im Verhältnis von ca. 9:1 einzuhalten. Es sind maximal 5 cm Nassschlamm aufzubringen, wobei diese Dicke i. d. R. in der Praxis nicht erreicht wird. Das Baggergut darf nur ausgebracht werden, wenn die Vorsorgewerte der BBodSchV eingehalten werden. Die Werte sind sowohl für das Baggergut als auch für die Auftragsfläche vorab zu prüfen. Es wird empfohlen, die Hinweise aus dem Abschlussbericht – Teil Boden des Pilotprojektes Entschlammung von Spreewaldfließen (LFU o. J.) zu beachten. Auszunehmen von der Versprühung sind der Birkenmoorwald (NF160073646SO0091) und die „Krügerwiese“ (NF160073646SW0034, NF160073646SW0068). Generell handelt es sich um Material, was als Teil des Ökosystems zu werten ist (fast ausschließlich Laubfall ins Gewässer). Da es sich ohnehin um nährstoffreiche LRT im Umfeld des Glasowbachs handelt, ist überschlägig betrachtet, eine nachhaltige Beeinträchtigung eher unwahrscheinlich.

Eine schonende Grundräumung (abschnittsweise mit Grabenlöffel) und einmalige Krautung (abschnittsweise, einseitig oder Stromstrichmahd) stellen keine Widersprüche zur Managementplanung dar. Da durch eine Grundräumung dennoch in das Gewässerökosystem eingegriffen wird, ist diese auf das

unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren. Eine mehrmalige Krautung kann nur in Ausnahmefällen durchgeführt werden bzw. ist ggf. ortsspezifisch und bezogen auf die Wasserhaltung im gesamten FFHGebiet bzw. hinsichtlich der gewässerabhängigen LRT vorab zu prüfen. Bei der Grundräumung sind die artenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

Eine Böschungsmahd (W55), falls erforderlich, hat unter der Berücksichtigung von Artenschutzaspekten zu erfolgen (z. B. im Bereich der Bahnquerung, NF160073646SO0064). Das Belassen von Sturzbäumen und Totholz fördert die für diesen LRT charakteristischen Tierarten (W54).

Die Grundräumung und Böschungsmahd kann bei der jährlich stattfindenden Gewässerschau begutachtet und festgelegt werden.

Zusammengefasst sind bezogen auf die Erhaltung der LRT nur solche Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen, die kein Absenken des Mittelwasserstandes zur Folge haben. Gleichzeitig sind die oben aufgeführten ergänzenden Maßnahmen erforderlich, um bei Trockenheit einen kontinuierlichen Durchfluss und Mittelwasserstand zu gewährleisten.

- S23 Ein möglicher negativer Einfluss der Deponie NF16007-3646SW0033 und der ehemaligen Klärteiche NF16007-3646SW0030 auf die Wasserqualität und das Ökosystem des Glasowbaches ist zu prüfen. Hierzu sind Messwerte für Nährstoffe und vermutete Gefahrstoffe sowohl südlich der Deponie (möglicherweise durch Deponie und/oder Klärteiche belastetes Wasser) als auch nördlich der ehemaligen Klärteiche (durch Deponie und Klärteiche nicht belastetes Wasser) zu ermitteln und miteinander zu vergleichen. Insbesondere ist die Einhaltung der Grenzwerte nach WHG zu prüfen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Zeithorizont: ab 2020

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Torfbusch-Glasowbachniederung

EU-Nr.: DE 3646-302

Landesnr.: 483

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Spezielle Maßnahmen zum Erhalt des LRT 91E0* „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)“

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kapitel 2.2.7, Seite 101ff.

Dringlichkeit des Projektes: langfristig

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Rangsdorf

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Rangsdorf / 3 / 81

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16007-3746NWZPP_016

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1 Stk.

Kartenausschnitt:



Legende

Planotope

● Maßnahmenpunkt

Ziele:

Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 91E0* (Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) im Gebiet.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Da der Erhaltungsgrad des LRT im Gebiet nach wie vor mit C (durchschnittlich oder eingeschränkt) bewertet wurde, sind Erhaltungsmaßnahmen zur Erreichung eines günstigen Erhaltungsgrades zu planen (s. folgende Tabelle).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W106	Stauregulierung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W106 Einhaltung von festgelegten Wasserständen, Pegelmeßpunkt 09: Pegel Rangsdorf Wehr OW

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Zeithorizont: ab 2020

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :
